ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Hans-Böckler-Stiftung (Ed.); Deutscher Gewerkschaftsbund (Ed.)

Book

Welthandelsorganisation und Sozialstandards: Dokumentation der DGB-Tagung am 28. Mai 2001 in Brüssel

edition der Hans-Böckler-Stiftung, No. 60

Provided in Cooperation with:
The Hans Böckler Foundation

Suggested Citation: Hans-Böckler-Stiftung (Ed.); Deutscher Gewerkschaftsbund (Ed.) (2001) : Welthandelsorganisation und Sozialstandards: Dokumentation der DGB-Tagung am 28. Mai 2001 in Brüssel, edition der Hans-Böckler-Stiftung, No. 60, ISBN 3-93514-534-9, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/116311

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

60

Hans-Böckler-Stiftung
DGB-Bundesvorstand

Welthandels-organisation und Sozialstandards

edition der
Hans **Böckler**
Stiftung

Hans-Böckler-Stiftung
DGB-Bundesvorstand (Hrsg.)

Welthandels-organisation und Sozialstandards

Dokumentation der DGB-Tagung am 28. Mai 2001 in Brüssel

edition der Hans-Böckler-Stiftung 60

© Copyright 2001 by Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf
Buchgestaltung: Horst F. Neumann Kommunikationsdesign, Wuppertal
Produktion: Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf
Printed in Germany 2001
ISBN 3-935145-34-9
Bestellnummer: 13060

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des öffentlichen Vortrages,
der Rundfunksendung, der Fernsehausstrahlung,
der fotomechanischen Wiedergabe, auch einzelner Teile.

INHALT

SOZIALSTANDARDS GLOBALISIEREN – EINE EINFÜHRUNG **5**
Christoph Scherrer

KURZE LEBENSLÄUFE
Heinz PUTZHAMMER *25*
Pascal LAMY *26*
Charles PICQUÈ *27*
Patrick ITSCHERT *29*

»SOZIALSTANDARDS GLOBALISIEREN! DIE AUSEINANDERSETZUNG UM DIE VERANKERUNG VON KERNARBEITSNORMEN IM WELTHANDELS- UND INVESTITIONSREGIME!« **31**
Heinz Putzhammer,

DER BEITRAG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION ZUR VORBEREITUNG DER 4. WTO-MINISTERKONFERENZ **41**
Pascal Lamy

WELCHE WELTHANDELSORGANISATION WOLLEN WIR? **47**
Charles Picqué

»DIE NÄCHSTE WTO-RUNDE MUSS NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND SOZIALE GERECHTIGKEIT AUF IHRE POLITISCHE AGENDA SETZEN« **53**

»DIE WELTHANDELSLIBERALISIERUNG DER DIENSTLEISTUNGEN DARF DIE BEDÜRFNISSE DER MENSCHEN NICHT VERGESSEN« **57**
DGB-Anforderungen an das GATS-Abkommen

SCHREIBEN VON PASCAL LAMY **63**

SELBSTDARSTELLUNG DER HANS-BÖCKLER-STIFTUNG **67**

SOZIALSTANDARDS GLOBALISIEREN – EINE EINFÜHRUNG

Christoph Scherrer
August 2001

Wenngleich viele Länder und deren Beschäftigte vom Welthandel profitieren, so arbeiten doch erschreckend viele unter bedrückenden Produktionsbedingungen für den Export. Insbesondere in den »freien Exportzonen«, wo oft Ausnahmen vom nationalen Arbeitsgesetz gewährt werden, sind die meist jungen und weiblichen Beschäftigten langen Arbeitszeiten, schlechten Arbeitsbedingungen bei niedrigster Bezahlung ausgesetzt (Klein 2000; Asia Monitor Resource Center 1998; Musiolek 1997; Ross 1997). Zugleich können sie häufig nicht von international anerkannten, fundamentalen Arbeiterrechten Gebrauch machen. Weltweit werden gewerkschaftliche Aktivitäten sogar zunehmend unterdrückt (ICFTU 2000).

Insgesamt wird ungefähr 10 Prozent des Warenwerts im Welthandel unter Verstoß gegen fundamentale Arbeiterrechte hergestellt (Greven/Scherrer 1998: 30-32). Aufgrund des geringen Produktivitätsniveaus in den Ländern, in denen es zu Verstößen kommt, ist zu vermuten, dass der Anteil der betroffenen Beschäftigten im Exportsektor weltweit eher bei 30 Prozent liegt.

Zur Behebung dieses Missstandes hat der Weltkongress des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften im Jahre 1996 einstimmig die Forderung nach der Verankerung von Kernarbeitsnormen in der Welthandelsorganisation (WTO) erhoben. Konkret soll die Gewährung von Handelsprivilegien von der Einhaltung zentraler Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in den Bereichen Vereinigungsfreiheit, Verbot der Zwangsarbeit, Verbot der Kinderarbeit und Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf abhängig gemacht werden. Bei Verstößen gegen diese völkerrechtlichen Normen soll, nach einer gewissen Frist, ein gemeinsames Beratungsgremium von WTO und IAO auch Handelssanktionen empfehlen können. Auf starke Ablehnung stößt diese Forderung hingegen unter neoklassischen Ökonomen, in der Geschäftswelt und bei Regierungen vor allem aus Südostasien. Auf den Ministerkonferenzen der WTO in Singapur (1996) und Seattle (1999) konnte entsprechend kein Konsens für eine Verankerung der Kernarbeitsnormen in das WTO-System erzielt werden.

Im Vorlauf zur nächsten WTO-Ministerkonferenz in Katar stellt sich die Frage, ob ein erneuter Anlauf zur Sicherung von Arbeiterrechten im Handelssystem unternommen werden soll. Diese Frage war Gegenstand der hier dokumentierten Konferenz »Sozialstandards globalisieren!« Der vorliegende Beitrag versteht sich als eine Einführung in die Thematik. Zunächst wird der völkerrechtliche Status von Kernarbeitsnormen diskutiert. Es folgt eine Auseinandersetzung mit der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur zu internationalen Arbeitsnormen. Schließlich werden die Einwände gegen die Verankerung der Kernarbeitsnormen in Form einer Sozialklausel vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen überprüft.

FUNDAMENTALE ARBEITERRECHTE IM VÖLKERRECHT

Unter den Befürwortern eines expliziten Schutzes von Arbeitnehmerrechten im Welthandel besteht weitgehend Konsens hinsichtlich des wesentlichen Inhalts von Verhaltenskodizes, sozialen Gütesiegeln und einer Sozialklausel im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO). Die folgenden Kernrechte, die durch die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) definiert sind, sollten garantiert werden:

- Vereinigungsfreiheit (Konvention Nr. 87 von 1948);
- Recht auf Kollektivverhandlungen (Konvention Nr. 98 von 1949);
- Verbot von Kinderarbeit (Konvention Nr. 138 von 1973, Nr. 182 von 1999);
- Verbot von Zwangsarbeit (Konventionen Nr. 29 von 1930 und Nr. 105 von 1957);
- Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (Konvention Nr. 111 von 1958);
- Beseitigung von geschlechtsspezifischer Lohndiskriminierung (Konvention Nr. 100 von 1951).

Diese Rechte sind »Befähigungsrechte« oder »Rahmenbedingungen« (OECD 1996), die ein Verfahren vorgeben, wie durch Verhandlungen andere resultatsorientierte Standards vereinbart werden können.

Erfüllen diese fundamentalen Arbeiterrechte die Bedingung allgemeiner universeller Anerkennung? Einige Autoren streiten diesen Rechten den Status von universellen Menschenrechten ab, weil es selbst in den USA zu Verletzungen von Arbeitsstandards käme (Bhagwati 1994: 60; Srinivasan 1994: 37). Nach dieser Logik könnte es allerdings überhaupt keine universellen Menschenrechte geben, da *Amnesty International* auch in den USA sowie den anderen OECD-Ländern Verstöße

gegen herkömmliche Menschenrechte verzeichnet. Die Regelverletzung macht es erst notwendig, die Regel auszuweisen.

Wenngleich nicht alle Kernkonventionen von einer Mehrheit der IAO-Mitgliedsländer unterzeichnet worden sind, so sind alle 175 Mitglieder (Stand Jan. 2001) an die Einhaltung der Vereinigungsfreiheit aufgrund der IAO-Satzung gebunden (Leary 1996: 29). Zudem gilt nach herrschender Lehrmeinung, dass, wenn die überwiegende Mehrzahl der Völkerrechtssubjekte Partner einer Konvention sind, diese zur Grundlage der Staatenpraxis und damit des Völkergewohnheitsrechts werden kann (Kimminich 1997: 214f.). Ferner sind alle IAO-Übereinkommen von mindestens zwei Dritteln aller Teilnehmer auf der jährlich stattfindenden Internationalen Arbeitskonferenz verabschiedet worden, zu der jedes Mitglied zwei Regierungs-, einen Arbeitnehmer- und einen Arbeitgebervertreter entsendet. Selbst wenn also ein Übereinkommen nur von wenigen Staaten nach der Verabschiedung auf dieser Arbeitskonferenz ratifiziert wird, ist es Ausdruck eines breit getragenen internationalen Konsenses.

Explizit sind die fundamentalen Arbeiterrechte *Vereinigungsfreiheit, Verbot von Kinderarbeit, Verbot von Zwangsarbeit und Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf* in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 verankert. In den verbindlicheren UN-Menschenrechtskonventionen sind die Rechte der Arbeitnehmer ebenfalls explizit erwähnt:

- Das Zusatzübereinkommen vom 7. September 1956 über die Abschaffung der Sklaverei, des Sklavenhandels und sklavereiähnlicher Einrichtungen und Praktiken,
- die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung von 1966,
- der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966,
- der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966,
- die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979,
- die Konvention über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989.

Fast alle Länder der Welt ratifizierten die UN-Kinderrechtskonvention (191 Mitgliedsländer am 31. Mai 2001).

Auf dem Weltsozialgipfel in Kopenhagen haben 117 Nationen 1995 in der Abschlusserklärung bestätigt, dass die fundamentalen Arbeiterrechte einzuhalten sind (OECD 1996: 27). Im Punkt Nr. 4 der Abschlusserklärung der ersten Minister-

konferenz der WTO, die im Dezember 1996 in Singapur abgehalten wurde, erneuerten die Mitgliedsländer der Welthandelsorganisation (WTO) ihre »Verpflichtung, die international anerkannten fundamentalen Arbeitsstandards einzuhalten« (Singapore Ministerial Declaration, doc. WT/MIN(96)/DEC, 18 Dec. 1996; Übersetzung ChS). Im Juni 1998 wurde auf der IAO-Konferenz mit keiner Gegenstimme und nur wenigen Enthaltungen die *ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work* angenommen, die die Kernnormen nochmals definierte und stärkte (ILO 1998a). Insgesamt kann also für die fundamentalen Arbeiterrechte geltend gemacht werden, dass sie allgemein anerkannt sind.

DIE WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE DISKUSSION UM WELTWEITE SOZIALE MINDESTSTANDARDS

Die Bemühungen zur Durchsetzung der fundamentalen Arbeiterrechte gelten vor allem einigen sogenannten Entwicklungs- und Schwellenländern. Deswegen leitet sich die Berechtigung international verbindlicher Arbeiterrechte auch von ihrem Beitrag für die Industrialisierungschancen der Entwicklungs- und Schwellenländer ab. Gegner von Sozialstandards sehen diese als Hürden im industriellen Aufholprozess. Bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen könnten nicht per Gesetz oder durch internationale Abkommen verordnet werden, sondern würden sich im Gefolge der Industrialisierung ergeben. Wirtschaftliche Entwicklung würde am ehesten durch ein möglichst freizügiges Handelsregime gefördert werden (Reinermann 1995: 48; Bhagwati 1994: 60; Krugman 1994).

Führt wirtschaftliche Entwicklung und Expansion der Exportwirtschaft notwendigerweise zur stärkeren Beachtung der Menschenrechte im allgemeinen und der fundamentalen Arbeitsnormen im besonderen?

Diverse Studien konnten keinen Zusammenhang zwischen Handelsliberalisierung und Einhaltung von Arbeiterrechten feststellen (OECD 1996: 110; vgl. auch Meyer 1999; Smith et al. 1999). Empirische Studien ergaben allerdings, dass sich die Vereinigungsfreiheit weitgehend positiv und statistisch signifikant auf die Wachstumsraten des Bruttoinlandsproduktes im Jahre fünf nach ihrer Gewährung auswirkt (Palley 1998; s. auch OECD 1996: 94-96).

Da in den letzten Jahrzehnten eine deutliche Liberalisierung des Welthandels auf breiter Basis stattgefunden hat, hätten zudem zur Bestätigung der Exporterfolgsthese Verstöße gegen fundamentale Arbeitsrechte weltweit abnehmen müssen. Die Jahresberichte von Amnesty International und des Internationalen Bunds

Freier Gewerkschaften vermelden jedoch eine Zunahme an Verstößen (Amnesty International 2000; ICFTU 2000). Der Exportboom für handgeknüpfte Teppiche führte in Indien lediglich zu einer Verbreitung der Kinderarbeit und nicht zu besseren Arbeitsbedingungen für Kinder. Auch in Ländern, die hohe Exportsteigerungen und Wohlfahrtsvermehrung zu vermelden haben, wie Thailand, stieg die Kinderarbeit stark an (Haas 1998: 61; ILO 1998a).

Ökonomische Begründung von fundamentalen Arbeitsnormen

Von vielen Ökonomen wird zumeist vorgetragen, dass jede verordnete Erhöhung der Produktionskosten die Absatzchancen auf dem Weltmarkt beeinträchtige, und damit auch die Entwicklungschancen der betreffenden Länder. Jede Verteuerung des Faktors Arbeit gefährde den wesentlichen komparativen Vorteil der Entwicklungsländer (vgl. Bhagwati 1994: 60).

Diese Argumentation unterstellt, dass die in der Realität vorfindbaren Märkte tatsächlich nach dem Marktideal funktionieren. Im Falle von fundamentalen Arbeiterrechten kann gezeigt werden, dass zum einen die jeweiligen nationalen Arbeitsmärkte Defizite aufweisen und zum anderen für diese Rechte international ein Marktversagen vorliegt.

Die Vereinigungsfreiheit ist bspw. eine Antwort auf die Fähigkeit der Arbeitgeber, warten zu können, während Lohnabhängige in der Regel dazu gezwungen sind, ihre Arbeitskraft ständig anzubieten, um zu überleben. Dieses Machtungleichgewicht wird zusätzlich durch die monopsonistische Nachfrage verschärft, denn die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt wird nicht durch selbständige Unternehmer geprägt, sondern von großen Kapitalgesellschaften und der öffentlichen Hand. Kollektivakteuren, d.h. juristischen Personen, stehen natürliche Personen gegenüber. Zusammenschlüsse dieser »natürlichen« Arbeitskräfte, also Gewerkschaften, könnten diese Marktverzerrung mindern (vgl. Feld 1996; Freeman/Medoff 1984). Freilich können Gewerkschaften unter bestimmten Bedingungen neue Verzerrungen bewirken (Maskus 1997).

Das Verbot der Zwangs- und der Kinderarbeit gehört zu den Grundprinzipien einer Marktordnung, denn der Markt wird als Warentausch zwischen freien Subjekten definiert (OECD 1996: 79 f.). Darüber hinaus kann die Einhaltung der Rechte sowohl zur volks- als auch betriebswirtschaftlichen Effizienz beitragen. Gewerkschaften tragen zu Effizienzgewinnen vor allem dadurch bei, dass sie den Beschäf-

tigten Mitspracherechte verschaffen (vgl. OECD 1996: 79; Freeman/Medoff 1984; Hansson 1983: 45-66). Da Diskriminierung eine Form der Einschränkung der Konkurrenz ist, setzt die volle Funktionsfähigkeit des Marktes als effizienter Allokationsmechanismus ein Anti-Diskriminierungsverbot voraus. Diskriminierung ist zudem der Produktionseffizienz abträglich, da sie dazu führen kann, dass eine Person nicht an dem Arbeitsplatz beschäftigt wird, für den sie am besten geeignet ist (Basu 1998: 57-61; Swinnerton 1997).

Marktversagen lässt sich zudem für den Weltmarkt feststellen. Über den Konkurrenzmechanismus des Weltmarkts können Verstöße gegen die fundamentalen Arbeiterrechte in einigen Ländern zur Nicht-Einhaltung dieser Rechte im eigenen Land führen (Leebron 1996: 54). Im Extremfall kann es zu einem »ruinösen Wettbewerb« kommen, der die Sozialstandards der handeltreibenden Länder auf das niedrigste Niveau drückt (Krueger 1996). Dies ist vor allem Folge von »anormalen« Marktreaktionen, dass nämlich bei sinkendem Preis die Angebotsmenge nicht nach unten angepasst wird, im Extremfall sogar ausgeweitet wird. Dieses Phänomen tritt vor allem dann auf, wenn der Marktaustritt erschwert ist (Semmler 1984).

Zum strukturellen Überangebot an Arbeitskraft in der Nicht-OECD-Welt trägt häufig ein hohes Bevölkerungswachstum bei. Zu den Ursachen des Bevölkerungswachstums zählen unter anderem mangelnde Sozialstandards, vor allem die Diskriminierung von Frauen in der Ausbildung und im Beruf. Zudem lässt eine unzureichende staatliche Altersversorgung eine große Anzahl von Kindern, die das Überleben der Eltern im Alter sichern, weiterhin erstrebenswert erscheinen. Aber auch ohne Bevölkerungswachstum kann es zu einem Überangebot an Arbeitskraft kommen. Die Verdrängung der Subsistenzwirtschaft bzw. der ineffizienten Industrie (die durch lange Transportwege oder hohe Zölle geschützt war) setzt schneller Arbeitskräfte frei als die wesentlich produktivere weltmarktorientierte Landwirtschaft bzw. Industrie in vielen Regionen selbst bei starker Marktausweitung absorbieren kann.

Eine mangelnde soziale Absicherung verschärft ebenso wie sinkende Reallöhne den Zwang zum Arbeitsangebot, so dass sich ohne korrigierende Eingriffe die Verelendung breiter Kreise der Lohnabhängigen als Prozess selbst tragen kann: eine Ausweitung des Arbeitsangebot lässt die Reallöhne sinken, diese wiederum bedingen ein größeres Arbeitsangebot. In gar nicht so seltenen Extremfällen wird das Angebot der Arbeitskräfte der Kinder notwendig zur Sicherung des Haushaltseinkommens. Je mehr Kinder jedoch eingestellt werden, desto mehr Erwachsene werden entlassen, die wiederum gezwungen sind, ihre Töchter und Söhne zur Arbeit zu schicken. Wenn darüber hinaus, zum Beispiel im Zuge der Schuldenkrise, die

Ausgaben für Bildungseinrichtungen gekürzt werden, wird sich die Zahl der arbeitenden Kinder noch stärker erhöhen. Dieser Zusammenhang wurde für Peru (Pollmann/Strack 1995: 26f.) und für Thailand im Anschluss an die Währungskrise gut belegt (ICFTU 1999b).

Zur Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes ist gemäß marktwirtschaftlicher Logik der beschleunigte Marktaustritt von Anbietern notwendig. Für die Masse der Lohnabhängigen ist aus naheliegenden Gründen der Marktaustritt keine Alternative. Analog zu kapitalintensiven Betrieben (Kahn 1970/1971: 175) ist deshalb die Regulierung der Konkurrenz vorzuziehen, d.h. die Begrenzung der Arbeitszeit. Dies war auch historisch die Antwort auf das Überangebot an Arbeitskraft im Industrialisierungsprozess: Kampf für den Acht-Stunden-Tag, Verbot der Kinderarbeit und (aus heutiger Sicht nicht mehr positiv bewertet) Verdrängung der Frauen aus der Erwerbsökonomie. Wenn solche kollektiven Lösungen nicht zur Verfügung stehen, dann kann via Handel und Investitionen die destruktive Konkurrenz Grenzen überschreiten. Die Unternehmen können Arbitrageoperationen zwischen den einzelnen Arbeitsmärkten vornehmen, so dass das auf einigen Arbeitsmärkten vorherrschende Überangebot sich auf eine zunehmende Anzahl von Arbeitsmärkten verbreitet.

Langfristige Vorteile gegenüber kurzfristigen Kalkülen sichern

Kernarbeitsnormen gehören nicht nur zu den Grundprinzipien einer Marktordnung, sondern werden insbesondere für die Entwicklung des Humankapitals für notwendig erachtet (Sengenberger 1994; Piore 1994 u. 1990; Herzenberg 1993). Besonders anschaulich wird dieses Argument am Beispiel von Kinderarbeit. Menschen, die als Kinder hart arbeiten müssen, altern in der Regel frühzeitig (Forastieri 1997). Sie besitzen auch nicht die Chance, sich für einen besseren Arbeitsplatz ausbilden zu lassen. Eine Untersuchung im Teppichknüpfgebiet Indiens ergab, dass 95 Prozent der Väter, die ihre Kinder zur Arbeit schicken, selbst als Kinder gezwungen gewesen waren zu arbeiten (Haas 1998: 65-68).

Wenn Arbeiterrechte tatsächlich entwicklungsfördernd wirkten, müsste dann nicht ihre Einhaltung im Interesse der betreffenden Länder sein und deshalb freiwillig erfolgen? In der Tat haben fast alle Länder IAO-Übereinkommen ratifiziert. Doch gerade einige der neuen Exportnationen haben nur wenige Übereinkommen unterzeichnet. Machtpolitische Interessen dürften einer der zentralen Gründe für

diese Haltung sein. Dort, wo Gewerkschaften (und zumeist auch Regierungskritik) verboten sind, besteht die nicht unberechtigte Befürchtung, Gewerkschaften könnten zu einem Hort von politischer Opposition werden (z. B. Solidarnosc in Polen).

Darüber hinaus dürfte ein wichtiger Grund für die Missachtung von Arbeiterrechten darin liegen, dass ungewiss ist, ob sich die langfristigen Vorteile auch kurzfristig einstellen. Ähnlich wie Investitionen in die physikalische Infrastruktur können bei der Einhaltung von Arbeiterrechten zunächst Kosten entstehen, die sich erst in langer Frist auszahlen.

In einer Studie für das US-amerikanische Arbeitsministerium versuchte Peter Dorman (1995) die Auswirkungen der fünf fundamentalen Arbeiterrechte auf den Arbeitsmarkt mittels einer einfachen Regressionsanalyse zwischen der Einhaltung der fundamentalen Arbeiterrechte und den Löhnen im verarbeitenden Gewerbe von Entwicklungsländern zu bestimmen. Diese zeigt eine signifikant positive Verknüpfung der Einhaltung der Rechte und der Lohnhöhe: Je mehr Rechte eingehalten werden, desto höher sind die Löhne. Angesichts geringer Zuverlässigkeit der Daten stand Dorman allerdings diesem Ergebnis mit Skepsis gegenüber (Dorman 1995: 27; vgl. Rodrik 1996: 52). Statt internationaler Vergleiche versuchte die IAO durch eine Branchenstudie innerhalb eines Landes Kostendifferenzen zu ermitteln. Sie kam zum Ergebnis, dass Kinderarbeit fünf bis zehn Prozent der gesamten Arbeitskosten einspart (Anker et al. 1998; Haas 1998: 80f.).

Mit diesen Untersuchungen zu den potentiellen Lohneffekten ist allerdings keine Aussage über die Auswirkungen auf die Herstellungskosten getroffen worden. Laut obigen Ausführungen soll die Einhaltung der fundamentalen Arbeiterrechte zu Effizienzgewinnen führen, die die höheren Löhne kompensieren. Leider blieben Versuche, die Auswirkungen von fundamentalen Arbeiterrechten auf Produktionskosten zu ermitteln, bisher recht unbefriedigend (s. Scherrer 1998: 65-69). Für Betriebe sind zumindest kurzfristig Kostenerhöhungen wahrscheinlich, aber sie nehmen eher ein geringes Ausmaß an. Gegenüber Importeuren und den Einkaufsabteilungen internationaler Konzerne können allerdings relativ geringe Lohnkostendifferenzen für die Anbieter im gleichen Marktsegment eine entscheidende Rolle spielen.

Die Süd-Süd-Konkurrenz

Sowohl theoretisch als auch empirisch kann nachgewiesen werden, dass ein Verdrängungswettbewerb weniger auf der Achse Nord-Süd als vielmehr auf den Achsen Nord-Nord und Süd-Süd stattfindet.

Die Konkurrenz ist dort am schärfsten, wo mit ähnlichen Produktionstechniken vergleichbare Produkte angeboten werden. Dies trifft zwar auf einen wachsenden Teil des Handels zwischen Nord und Süd zu, aber er ist noch nicht dadurch bestimmt. Demgegenüber steht innerhalb der jeweiligen Erdkugelhälften ein großer Teil des Warensortiments in direkter Konkurrenz. Die Schärfe des Konkurrenzkampfes innerhalb des Südens wird durch folgende Faktoren verstärkt: (a) einfache Produktionstechniken, die den Markteintritt neuer Konkurrenz erleichtert, (b) ein stark wachsendes Arbeitskräftepotential aufgrund der Verdrängung der Subsistenzwirtschaften, (c) die Verschuldungskrise, die die Notwendigkeit für die Erwirtschaftung von Devisen erhöht und (d) die Fähigkeit transnationaler Konzerne, Produktionsstätten zu verlagern. Mithin stehen nicht vornehmlich die Beschäftigten der reichen OECD-Länder mit den Beschäftigten der bevölkerungsreichen Ländern des Südens in direkter Konkurrenz, sondern vor allem die Beschäftigten in den Ländern mit vergleichbaren Durchschnittslöhnen.

In einigen Produktgruppen hat die scharfe Konkurrenz im Süden nachweislich ein Klima erzeugt, dass Verstöße gegen fundamentale Arbeitsnormen begünstigt. Der Handel mit handgeknüpften Teppichen wird beispielsweise von wenigen Firmen dominiert. Sie üben einen starken Druck auf die Preise der Anbieter aus. Geringe Kostendifferenzen sind für die Auftragserteilung entscheidend. Eine Umfrage unter Teppichimporteuren einer US-amerikanischen Stadt ergab, dass im Falle eines Preisanstieges für indische Teppiche von mehr als 15 Prozent die Importeure ihre Ware nicht mehr aus Indien beziehen würden (Levison et al. 1996; s. auch Haas 1998: 71-87; Große Oetringhaus 1995: 178).

In den letzten zwei Jahrzehnten nahm der Wettbewerb unter den aufstrebenden Volkswirtschaften erheblich zu. Die Hälfte der Weltbevölkerung lebt in fünf asiatischen Ländern mit geringem Durchschnittseinkommen: China, Indien, Indonesien, Pakistan und Bangladesch. Diese Volkswirtschaften waren in den 1960er und den 1970er Jahren weitgehend geschlossen, so dass deren Arbeitskräfte nicht untereinander in der internationalen Konkurrenz standen. Ab Mitte der 1980er Jahre öffneten sich Indonesien und China gegenüber dem Weltmarkt, die anderen folgten in den 1990er Jahren. Eine Analyse der Exporte asiatischer Länder in die USA, die EU und nach Japan ergab, dass sich deren Exportstruktur sehr ähnlich ist (BIZ 1999: 114). Im Laufe der 1990er Jahre hatte China seinen Marktanteil in den USA auf Kosten seiner asiatischer Wettbewerber ausdehnen können (Palley 2000; Rosen 1999; BIZ 1999: 126f.; Noland 1998).

Die Einwände gegen Sozialstandards beruhen letztlich auf dem Argument, dass Sozialstandards, die den Preis für den Faktor Lohn über den markträumenden Preis

treiben, die betreffenden Firmen oder gar die Firmen einer ganzen Wirtschaftsregion auf dem Markt nicht mehr wettbewerbsfähig werden lassen und es deshalb zu Entlassungen kommt. Die obigen Kostenbetrachtungen scheinen diese Position zu bestätigen.

Dieses Argument kann aber zugleich zur Begründung von international ausgehandelten Sozialstandards herangezogen werden. Solange es nämlich für eine Wirtschaftsregion möglich ist, einen Wettbewerbsvorteil durch Unterbietung der in anderen Regionen herrschenden Sozialstandards zu erlangen, stehen diese anderen Regionen in Gefahr, Marktanteile und somit Beschäftigungschancen zu verlieren. Diese Gefahr ist umso größer, je mehr sich Faktorausstattung und bisherige Marktstellung zwischen den in der Regulierungskonkurrenz stehenden Regionen ähneln. Sie ist besonders ausgeprägt, wenn der Markterfolg nur auf einem Faktor, nämlich geringqualifizierter Arbeitskraft, beruht. In einem solchen Fall kann die Bedrohung durch niedrigere Standards nicht durch andere Faktoren ausgeglichen werden. Solche Umstände treffen besonders auf Entwicklungsländer zu, die ständig in Gefahr stehen, dass neue Regionen auf den Weltmarkt drängen, die über einen noch größeren Pool billiger Arbeitskräfte verfügen. Aus diesen Gründen können Entwicklungsländer nicht im Alleingang ihre Sozialstandards erhöhen, sondern nur gemeinsam durch multilaterale Abkommen.

Falls es gelingen sollte, fundamentale Arbeitsnormen international verbindlich durchzusetzen, wird sich die Wettbewerbssituation verändern. Einzelne Wettbewerber müssen dann nicht befürchten, dass sie sich durch die Einhaltung dieser Standards gegenüber der Konkurrenz schlechter stellen. Vielmehr können sie davon ausgehen, dass die Konkurrenz unter den diesbezüglich gleichen Bedingungen antritt.

Die Notwendigkeit für international verbindliche Mindeststandards kann wiederum am Beispiel der Kinderarbeit drastisch belegt werden. Häufig wird für Kinder in wirtschaftlichen Problemzonen nur die Alternative zwischen Arbeit und Verhungern gesehen und deshalb gegen ein Verbot der Kinderarbeit plädiert (Freeman 1994: 89; Bhagwati 1994: 59). Eine solche unmenschliche Alternative stellt sich jedoch nur dann, wenn die Konkurrenzverhältnisse nicht verändert werden. Wenn beispielsweise nur in einer Region Kinderarbeit beim Teppichknüpfen verboten wird, dann besteht selbstverständlich die Gefahr, dass die Teppichfirmen dieser Region Marktanteile verlieren. Wenn allerdings alle Regionen Kinderarbeit verbieten, dann ist nicht zu erwarten, dass sich die Marktanteile verändern. Es könnten dann für Erwachsene Familienlöhne gezahlt werden. Es stellt sich allerdings die Frage, inwieweit die höhe-

ren Preise, die dann alle Teppichknüpfer erzielen könnten, nicht zu einem Rückgang der Gesamtnachfrage führen.

SOZIALKLAUSELN

Sozialklauseln sind Klauseln in Handelsvereinbarungen, die Vorschriften über Sozialstandards enthalten. Die Inanspruchnahme der in diesen Verträgen gewährten Handelsprivilegien wird von der Einhaltung der Sozialklauseln abhängig gemacht. Heute besteht unter den Befürwortern von Sozialklauseln weitgehend Konsens, dass sich ihr Inhalt auf den oben genannten Kernbereich von Arbeiterrechten beschränken sollte. Bei der Umsetzung der Klausel sollen die WTO und die IAO eng kooperieren. Im Falle von Verstößen soll den betroffenen Ländern zunächst technische Hilfe angeboten werden, bevor Handelssanktionen zur Anwendung kommen (vgl. DGB 1994; ICFTU et al. 1994; ICFTU 1999a).

Die wirtschaftswissenschaftliche Diskussion zu internationalen Arbeitsnormen ergab, dass die Einhaltung der Kernarbeiterrechte sich zwar langfristig positiv auf die Entwicklung eines Landes auswirkt, dass aber kurzfristig Wettbewerbsvorteile erzielt werden können, wenn gegen diese Rechte verstoßen wird. Solange es aber für eine Wirtschaftsregion möglich ist, solchermaßen einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen, stehen die anderen Regionen in Gefahr, Marktanteile und somit Beschäftigungschancen zu verlieren. Dieses Problem kollektiven Handelns wird spieltheoretisch als Gefangenendilemma bezeichnet.

Die einfache Lösung des Gefangenendilemmas ist die Absprache, zu der die Länder im Unterschied zu Gefangenen (die zumindest im Modell der Spieltheorie nicht miteinander kommunizieren dürfen) greifen können. Die IAO stellt für solche Absprachen, die sie Übereinkommen nennt, sogar ein institutionelles Gerüst zur Verfügung. Doch Kommunikation reicht allein nicht aus, wie an den fortwährenden Verstößen gegen die IAO-Übereinkommen augenscheinlich wird. Dieses Problem des kollektiven Handelns können potentiell Sozialklauseln überwinden helfen. Das Mittel der Handelssanktion, selbst wenn es nur in letzter Instanz angewendet wird, trifft nicht allein die Regierung des Landes, in dem gegen Arbeiterrechte verstoßen wird, sondern auch die Unternehmen, die von solchen Verstößen profitieren. Die Aussicht wichtige Exportmärkte zu verlieren, wird diese Unternehmen veranlassen, bei ihrer jeweiligen Regierung Schritte, wenn auch zunächst nur symbolischer Art, zur Einhaltung dieser Rechte einzufordern.

Gegen Sozialklauseln in Handelsverträgen wird vorgebracht, dass sie a) die Souveränität der Nationalstaaten verletzen; dass b) eine solche Verknüpfung von Sozialstandards und Handelsverträgen der Tradition multilateraler Verhandlungsrunden widerspräche (Handelshemmnisse seien deshalb erfolgreich abgebaut worden, weil Handelsfragen von anderen politischen Zielen abgekoppelt wurden; Bhagwati 1994) und dass sie c) protektionistischem Missbrauch Tür und Tor öffnen (Sautter 1996: 48; Krugman 1994: 121).

Souveränität: Es sind vornehmlich mächtige OECD-Länder, die die Forderung nach Sozialklauseln in die internationalen Handelsrunden eingebracht haben. Auch wenn das Machtgefälle zwischen den Befürwortern und den Adressaten der Sozialklauseln dadurch deutlich verringert wird, dass eine Sozialklausel in den OECD-Ländern von fast allen Unternehmensverbänden abgelehnt wird und umgekehrt die Vertretungen der direkt Betroffenen, also die Gewerkschaften des Südens, mehrheitlich Sozialklauseln fordern, stellt sich die Frage, unter welchen Umständen es gerechtfertigt ist, widerstrebenden Regierungen der Nicht-OECD-Welt am Verhandlungstisch Veränderungen ihres nationalen Arbeitsrechts sowie ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik abzuringen. Gemeinhin kann eine solche Machtausübung nur dann als legitim gelten, wenn sie im Namen vorgeblich universell gültiger Rechte erfolgen. Eigentlich kann als universell nur das gelten, was nahezu allgemein anerkannt wird (»nahezu« ist eine ausreichende Bedingung, denn im Zustand der hundertprozentigen Übereinstimmung bestünde kein Diskussionsbedarf mehr; vgl. Laclau 1992). Der obige Abschnitt zum Status der Arbeiterrechte im Völkerrecht hat die Kernnormen der IAO klar als Menschenrechte ausgewiesen. Sie besitzen somit universelle Anerkennung und können deshalb legitimer Weise mit Nachdruck in multilaterale Verhandlungsrunden eingebracht werden.

Tradition: Das bisherige internationale Handelssystem hat sich mit Ausnahme des Artikels XX(e) dem Schutz der Eigentümer von handelbaren Gütern gewidmet, nicht aber dem Schutz der Produzenten dieser Güter. Ein Platz für Arbeitnehmerrechte muss erst noch errungen werden. Dabei kann allerdings darauf hingewiesen werden, dass der Themenbereich von GATT-Verhandlungen gemäß den wirtschaftlichen und politischen Anforderungen von Runde zu Runde ausgeweitet wurde. Wenn heute die veränderten Weltmarktbedingungen und ein neues politisches Bewusstsein das Thema Arbeiterrechte auf die Tagesordnung setzen, dann steht die Bearbeitung dieses Themas genau in der Tradition multilateraler Handelsvereinbarungen, sich den jeweils neuen Herausforderungen zu stellen (vgl. Kantor 1994: 15). Die Präzedenz läge somit in der pragmatischen Erweiterung des Themenbereichs und nicht in den bereits bearbeiteten Themen selbst.

Protektionismus: Viele Befürworter von Sozialklauseln betonen zwar, dass sie Protektionismus ablehnen, doch leiden sie unter einem Glaubwürdigkeitsdefizit. Die Forderung nach Sozialklauseln wird international häufig mit den US-amerikanischen Gewerkschaften identifiziert, da sie zusammen mit Menschenrechtsorganisationen erfolgreich die ersten unilateralen Sozialklauseln durchsetzen konnten. Zugleich treten sie seit Ende der 1960er Jahre in ihrer Mehrheit für Zugangsbeschränkungen zum US-Markt ein (Silvia 1992), so dass es nicht schwer fällt, ihnen protektionistische Motive für ihr Interesse an Sozialklauseln zu unterstellen (Alston 1996: 84-87). Die bisherige Handhabung der Sozialklauseln in der US-Handelsgesetzgebung liefert jedoch keine Beweise, die den Protektionismus-Vorwurf erhärten könnten (s. u.). Wenn schon die unilateralen Sozialklauseln der USA keinem Protektionismus Vorschub leisteten, dann ist die Gefahr im Falle einer Sozialklausel innerhalb eines multilateralen Forums noch geringer einzuschätzen. Das von der internationalen Gewerkschaftsbewegung vorgeschlagene Verfahren für eine WTO-Sozialklausel (Beschränkung auf allgemein anerkannte Kernarbeiterrechte, die vorgesehene enge Zusammenarbeit zwischen der WTO und der IAO und der Vorrang technischer Hilfe vor Anwendung von Handelssanktionen) bietet für die Durchsetzung protektionistischer Interessen keine Spielräume. Statt als Einfallstor des Protektionismus können im Gegenteil internationale Arbeiterrechte als eine wesentliche Voraussetzung für ein offenes internationales Handelssystem angesehen werden.

Erfahrungen mit Sozialklauseln

Akzeptiert man die Stichhaltigkeit dieser theoretischen Argumente, bleibt noch offen, ob nicht die konkreten Erfahrungen mit Sozialklauseln die zentralen Vorwürfe der Kritiker bestätigen. Insbesondere gegenüber unilateral, also ohne Verhandlungen mit den betroffenen Ländern, eingebrachten Sozialklauseln wird die Kritik an ihrer inkonsistenten Anwendung und am protektionistischen Missbrauch erhoben.

Die Untersuchung der Umsetzung der 1984 verabschiedeten Sozialklausel im Allgemeinen Präferenzzollsystem der USA (GSP) bestätigt, dass ihre Anwendung faktisch nicht nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung, sondern willkürlich nach den jeweiligen innenpolitischen Kräfteverhältnissen und dem außenpolitischen Kalkül des Präsidenten erfolgt. Die grundsätzlich freihändlerische Ausrichtung der US-Regierung bewirkte, dass selten konsequent gegen Verstöße von ele-

mentaren Arbeiterrechten vorgegangen wurde. Die Partizipationsmöglichkeiten für Gewerkschaften und Menschenrechtsorganisationen im gesetzlich vorgesehenen Petitionsverfahren und im administrativen Aushandlungsprozess stellte aber zumindest sicher, dass die Anwendung der Sozialklausel öffentlich eingefordert werden kann und dass der Verzicht auf Sanktionen bei nachgewiesenen Verstößen gegen die Sozialklauseln gut begründet werden muss. Protektionistischer Missbrauch der Sozialklauseln konnte, entgegen den Behauptungen der Kritiker, nicht festgestellt werden (Elliott 1998).

Wie effektiv sind Sozialklauseln im Rahmen von Allgemeinen Zollpräferenzabkommen? Studien zu den Reaktionen der von der US-Sozialklausel betroffenen Länder ergaben, dass erst aufgrund der Petitionen von US-Gewerkschaften und Menschenrechtsorganisationen die Arbeitsgesetze IAO-konform reformiert und die Durchsetzungsmechanismen gestärkt wurden (Frank 1998; Frundt 1998).

FAZIT

Die in den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) genannten Arbeiterrechte sind ein fester Bestandteil der Menschenrechte, weil sie von mindestens einer Zweidrittelmehrheit der IAO-Mitglieder verabschiedet worden sind, weil sie von den meisten Mitgliedsländern ratifiziert wurden, weil sie in den Menschenrechtspakten und Menschenrechtserklärungen der Vereinten Nationen aufgeführt sind und weil sie auf wichtigen internationalen Kongressen immer wieder bekräftigt worden sind.

Internationale Kernarbeitsnormen sind für Märkte konstituierend, da Markt als Warentausch zwischen freien Subjekten definiert wird. Sie dienen zur Behebung von Marktversagen wie bspw. Machtungleichgewichte und Marktaustrittsbarrieren. Sie stellen eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung von »Humankapital« dar und tragen somit zu Effizienzgewinnen bei.

Während die Einhaltung der Kernarbeiterrechte langfristig Vorteile verspricht, können kurzfristig Kosten entstehen. Der überwiegende Anteil der Exportwaren aus Entwicklungsländern werden an Großhändler oder transnationale Konzerne verkauft, so dass bereits geringe Produktionskostenunterschiede für den Markterfolg ausschlaggebend sein können. Diese scharfe Konkurrenz unter den Herstellern ist der Hauptgrund, warum Arbeitsnormen international ausgehandelt werden müssen. Solange es für eine Wirtschaftsregion möglich ist, durch Verstöße

einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen, stehen die anderen Regionen in Gefahr, Marktanteile und somit Beschäftigungschancen zu verlieren.

Die Verankerung von Kernarbeitsnormen im WTO-System verspricht zur weltweiten Achtung von Arbeiterrechten beizutragen und bietet für die Durchsetzung protektionistischer Interessen keinen Spielraum.

LITERATUR

Alston, Philip, 1996: Labor Rights Provisions in US Trade Law: »Aggressive Unilateralism«?, in: Lance A. Compa and Stephen F. Diamond (eds), *Human Rights, Labor Rights, and International Trade*, Philadelphia, PA: University of Pennsylvania Press, 71-95.

Amnesty International 2000: Annual Report 2000, London.

Anker, Richard, et al. 1998: *Economics of Child Labour in Hazardous Industries of India,* Barodi: Center for Operations Research and Training, New Dehli: distributed by Hindustan Pub. Corp.

Asia Monitor Resource Center, 1998: »We in The Zone«. Women Workers in Asia's Export Processing Zones, Hong Kong.

Basu, Kaushik, 1998: »Child Labor: Cause, Consequence and Cure, with Remarks on International Labor Standards", World Bank Policy Research Working Paper No. 2027, December.

Bhagwati, Jagdish, 1994: A View from Academia, in: U.S. Department of Labor, Bureau of International Labor Affairs: *International Labor Standards and Global Economic Integration: Proceedings of a Symposium,* Washington DC: GPO: 57-62.

BIZ – Bank für Internationalen Zahlungsausgleich – Bank for International Settlements, 1999: *69th Annual Report,* 1st April 1998–31th March 1999, Basle.

DGB-Informationsdienst: Sozialklauseln – ein Papier des Bundesvorstandes, Nr. 16-94, 28.7.1994.

Dorman, Peter, 1995: *Policies to Promote International Labor Rights: An Analytical Review.* Report for the Bureau of International Affairs, U.S. Department of Labor.

Elliott, Kimberly Ann, 1998: *Preferences for Workers? Worker Rights and the U.S. Generalized System of Preferences.* Paper prepared for the Faculty Spring Conference, »Globalization and Inequality,« Calvin College, Grand Rapids, MI, May 28-30.

Feld, Lars P., 1996: Sozialstandards und die Welthandelsordnung, in: Aussenwirtschaft (51)1, 51-73.

Forastieri, Valentina, 1997: *Children at Work: Health and Safety Risks,* Geneva: International Labour Office.

Frank, Volker, 1998: Zwei Fallbeispiele: Guatemala und die Dominikanische Republik, in: Christoph Scherrer, Thomas Greven and Volker Frank, *Sozialklauseln. Arbeiterrechte im Welthandel,* Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot: 149-205.

Freeman, Richard B., 1994: A Hard-Headed Look at Labour Standards, in: Werner Sengenberger and Duncan Campbell (eds): *International Labor Standards and Economic Interdependence* (Genf: International Institute for Labour Studies): 79-92.

Freeman, Richard B., and James Medoff, 1984: *What Do Unions Do?* New York: Basic Books.

Frundt, Henry J., 1998: *Trade Conditions and Labor Rights. U.S. Initiatives, Dominican and Central American Responses,* Gainesville: University Press of Florida.

Greven, Thomas, und Christoph Scherrer, 1998: Die soziale Flankierung des Weltmarktes, in: Christoph Scherrer, Thomas Greven and Volker Frank, *Sozialklauseln. Arbeiterrechte im Welthandel,* Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, 12-33.

Große-Oetringhaus, Hans-Martin, 1995: Rücksichtslos billig. Kinderarbeit in der indischen Teppichproduktion, in: Hans-Martin Große-Oetringhaus and Peter Strack (eds), *Verkaufte Kindheit. Kinderarbeit für den Weltmarkt,* Münster: Westfälisches Dampfboot – terre des hommes book: 177-181.

Haas, Daniel Philipp, 1998: *Mit Sozialklauseln gegen Kinderarbeit? Das Beispiel der indischen Teppichproduktion.* Münster and Hamburg: Lit.

Hansson, Göte, 1983: *Social Clauses and International Trade: An Economic Analysis of Labour Standards and Trade Policy.* New York: St. Martin's.

Herzenberg, Stephen, 1993: In from the Margins: Morality, Economics, and International Labor Rights, revised paper based on an oral presentation to a conference on »Human Rights and labor Rights: A New look at Workers in the Global Economy«, sponsored by the Schell Center for International Human Rights at Yale Law School, March 27, 1992.

ICFTU et al., 1994 – IBFG/Weltverband der Arbeit/Europäischer Gewerkschaftsbund: »Die soziale Dimension des internationalen Handels – Gemeinsame Erklärung«, Brüssel.

ICFTU, 1999a – International Confederation of Free Trade Unions: *Building Workers' Human Rights Into the Global Trading System,* Brussels: ICFTU.

ICFTU, 1999b – International Confederation of Free Trade Unions: *Internationally-Recognised Core Labour Standards in Thailand,* Report For The WTO General Council Review Of The Trade Policies Of Thailand, (Geneva, 15 and 17 December).

ICFTU, 2000 – International Confederation of Free Trade Unions: *Annual Survey of Trade Union Rights 1999,* Brussels: ICFTU.

ILO, 1998 – International Labour Office, Governing Body, Working Party on the Social Dimensions of the Liberalization of International Trade: *Overview of global developments and Office activities concerning codes of conduct, social labelling and other private sector initiatives addressing labour issues,* GB.273/WP/SDL/1(Rev.1), 273rd Session, November, Geneva: International Labour Office.

Kahn, Alfred E., 1970/1971: *The Economics of Regulation: Principles and Institutions.* 2 vol., New York: John Wiley.

Kantor, Mickey, 1994: The Perspective of the U.S. Trade Representative, in: U.S. Department of Labor, Bureau of International Labor Affairs, 1994: *International Labor Standards and Global Economic Integration: Proceedings of a Symposium,* Washington DC: GPO: 15-17.

Kimminich, Otto, 1997: *Einführung in das Völkerrecht,* 6. Auflage, Tübingen, A. Francke-Verlag.

Klein, Naomi, 2000: No Logo: Taking Aim at the Brand Bullies, Picador.

Krueger, Alan B., 1996: *Observations on International Labor Standards and Trade.* Cambridge MA: NBER – *NBER Working Paper Series,* Nr. 5632.

Krugman, Paul, 1994: »Does Third World Growth Hurt First World Prosperity?«, in: *Harvard Business Review,* 72(4): 113ff.

Laclau, Ernesto, 1992: Universalism, Particularism, and the Question of Identity, in: *October*, 61 (Summer): 83-90.

Leary, Virginia A., 1996: Workers' Rights and International Trade: The Social Clause (GATT, ILO, NAFTA, U.S. Laws), in: Jagdish Bhagwati and Robert E. Hudec (eds): *Fair Trade and Harmonization. Prerequisites for free trade? Vol. 2: Legal Analysis,* Cambridge, MA: MIT Press: 177-230.

Leebron, David W., 1996: Lying Down with Procrustes: An Analysis of Harmonization Claims, in: Jagdish Bhagwati and Robert E. Hudec (eds), *Fair Trade and Harmonization. Prerequisites for Free Trade? Vol. 1: Economic Analysis,* Cambridge, MA: MIT Press: 41-118.

Levison, Deborah, Richard Anker, Shahid Ashraf and Sandhya Barge, 1996: *Is child labour really necessary in India's carpet industry?,* Labour Market Paper No. 15,Geneva: International Labour Office.

Maskus, Keith, 1997: »Should Core Labor Standards be Imposed Through International Trade Policy?« World Bank Policy Research Working Paper No. 1817, August.

Meyer, William H., 1999: Confirming, Infirming, and »Falsifying« Theories of Human Rights: Reflections on Smith, Bolyard, and Ippolito Through the Lens of Lakatos, in: *Human Rights Quarterly,* 21(1) 220-228.

Musiolek, Bettina, (Hrsg.) 1997: Ich bin chic, und Du musst schuften. Frauenarbeit für den globalen Modemarkt, Frankfurt, Brandes & Apsel Verlag.

Noland, Marcus, 1998: »US-China Economic Relations,« in Robert S. Ross (ed.), *After the Cold War: Domestic Factors and US-China Relations*. Armonk: M.E. Sharpe.

OECD, 1996 – Organisation for Economic Co-operation and Development: *Trade, Employment and Labour Standards. A Study of Core Workers' Rights and International Trade,* Paris: OECD.

Palley, Thomas I., 1998: *The Beneficial Effect of Core Labor Standards on Economic Growth,* manuscript.

Palley, Thomas I., 2000: Export-Led Growth: Is There any Evidence of Crowding-out?, manuscript, AFL-CIO, Washington, DC.

Piore, Michael J., 1994: International Labor Standards and Business Strategies, in: U.S. Department of Labor, Bureau of International Labor Affairs: *International Labor Standards and Global Economic Integration: Proceedings of a Symposium* (Washington, DC: GPO): 21-25.

Pollmann, Uwe, and Peter Strack, 1995: Zwischen Überlebensnotwendigkeit and Ausbeutung, in: Hans-Martin Große-Oetringhaus and Peter Strack (eds), *Verkaufte Kindheit. Kinderarbeit für den Weltmarkt,* Münster: Westfälisches Dampfboot – terre des hommes book: 14-29.

Reinermann, Dirk, 1995: »Sozialklauseln – Bewertung aus entwicklungspolitischer Sicht«, in: Klaus Piepel (Hg.): *Sozialklauseln im Welthandel – ein Instrument zur Förderung der Menschenrechte?* (Aachen: Misereor – *Berichte und Dokumente* Nr. 10): 46-54.

Rodrik, Dani, 1996: Labor Standards in International Trade: Do They Matter and What Do We Do About Them, in: Robert Z. Lawrence, Dani Rodrik and John Whalley (eds), *Emerging Agenda for Global Trade: High Stakes for Developing Countries,* ODC Policy Essay, No. 20, Washington DC: Overseas Development Council.

Rosen, Daniel H., 1999: *China and the World Trade Organization: An Economic Balance Sheet,* IIE Washington DC.

Ross, Andrew, (ed.) 1997: no sweat. fashion, free trade, and the rights of garment workers, London, Verso.

Sautter, Hermann, 1996: Globalisierung der Arbeitsmärkte und der sozialen Frage im Standortwettbewerb: Herausforderungen an eine globale soziale Marktwirtschaft, in: Jörg Mayer und Michael Hartmann (Hrsg.), Umwelt- und Sozialstandards auf internationalen Märkten. Vor- und Nachteile aus Sicht der wirtschaftlichen Praxis. Dokumentation einer Tagung der Evangelischen Akademie Berlin-Brandenburg, 17. bis 19. September 1995, Loccumer Protokolle 72/95, 35-49.

Scherrer, Christoph, 1998: Die wissenschaftliche Diskussion, in: Christoph Scherrer, Thomas Greven and Volker Frank, *Sozialklauseln. Arbeiterrechte im Welthandel,* Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, 34-111.

Semmler, Willi, 1984: *Competition, Monopoly, and Differential Profit Rates,* New York: Columbia University Press.

Sengenberger, Werner, 1994: International Labour Standards in a Globalized Economy: The Issues, in: Werner Sengenberger and Duncan Campbell, eds., International Labor Standards and Economic Interdependence, Genf, International Institute for Labour Studies, 3-15.

Silvia, Stephen J., 1992: Protektionismus und amerikanische Gewerkschaften, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 11/92, 707-716.

Smith, Jackie, Melissa Bolyard, and Anna Ippolito, 1999: Human Rights and the Global Economy: A Response to Meyer, in: *Human Rights Quarterly* 21(1): 207-219.

Srinivasan, T. N., 1994: International Labor Standards Once Again!, in: U.S. Department of Labor, Bureau of International Labor Affairs, 1994: International Labor Standards and Global Economic Integration: Proceedings of a Symposium, Washington, D.C., GPO, 34-39.

Swinnerton, Kenneth A., 1997: An Essay on Economic Efficiency and Core Labor Standards, in: *The World Economy,* 20(1): 73-86.

Prof. Dr. Christoph Scherrer
»Globalisierung und Politik«
FB 5 – Gesellschaftswissenschaften
Universität Gesamthochschule Kassel
Nora-Platiel-Straße 1
D-34127 Kassel
Tel.: +49 (0) 561 804 3095 /3253 Sekr.
Fax.: +49 (0) 561 804 3464
scherrer@uni-kassel.de
http://www.uni-kassel.de/fb5/globalization

KURZFASSUNG LEBENSLAUF HEINZ PUTZHAMMER

Heinz Putzhammer
Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes
des Deutschen Gewerkschaftsbundes

31.03.1941	in Freilassung/Oberbayern geboren
1964	Volksschullehrer in Bayern
1980 – 1998	Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
1998	Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes
1999	Mitglied im Wirtschafts- und Sozialausschuss der EU
2000	Mitglied Enquête-Kommission »Globalisierung«
	Mitglied Enquête-Kommission »Zuwanderung«

KURZLEBENSLAUF

Name:	**Pascal LAMY**
	EU-Kommissar für Handel und Handelspolitik
geboren:	1947
Studium:	Wirtschaftswissenschaft und Politik
	u. a. ENA-Absolvent
	Mitglied franz. Soz. Partei

Berufliche Aktivitäten:

1981 – 1983	Berater von Jacques Delors in seiner Funktion als Wirtschafts- und Finanzminister
1983 – 1984	Stellv. Leiter des Privatsekretariats von Premierminister Pierre Mauroy
1985 – 1995	Leiter des Sekretariats von J. Delors / Präsident EU-Kommission
seit 1999	Kommissar EU für Handel und Handelspolitik

KURZLEBENSLAUF

Name:	**Charles PICQUÈ**
	Minister der Wirtschaft und der wissenschaftlichen Forschung, zuständig für Großstädtepolitik
geboren am:	01. November 1948
Studium:	Lizentiat für Wirtschaftswissenschaften (U. C. L. 1973)

Berufliche Aktivitäten:

1976	Allgemeiner Sekretär der Festorganisation für 25 Jahre Regierungszeit von König Baudouin
1977 – 1987	Erster Berater bei der König Baudouin Stiftung

Politische Aktivitäten:

1977	Autor eines Werkes über Marketingtechniken auf dem Gebiet der Wahlen, herausgegeben vom Gemeentekrediet van Belgie
1982 – 1986	Magistrat für Urbanistik in Saint-Gilles
1985 – 1987	Mitglied im Provinzialrat
seit 1987	Bürgermeister von Saint-Gilles
1988 – 1991	P.S.-Abgeordneter für Brüssel
seit 1989	Ratsmitglied der Region Brüssel-Hauptstadt Vorsitzender der Wohnungsgesellschaft »Le Foyer Saint-Gillois« Autor und Koautor verschiedener Werke über die Modernisierung von Städten und über Raumordnung Initiator von »Réussir Bruxelles«

Regierungsfunktionen:

1988 – 1989	Minister für Soziales und Volksgesundheit der Französischen Gemeinschaft
1985 – 1995	Ministerpräsident der Regionsregierung Brüssel-Hauptstadt, Beauftragter für Raumordnung, untergeordnete Verwaltung und Beschäftigung

1995 – 1999	Ministerpräsident der Regionsregierung Brüssel-Hauptstadt
1995 – 1999	Minister für Kultur und Ausbildung der Regionsregierung der Französischen Gemeinschaft
1999 – 2000	Regierungskommissar, beauftragt mit Großstädtepolitik
ab 2000	Minister der Wirtschaft und der wissenschaftlichen Forschung, zuständig für Großstädtepolitik

Charles Picquè ist vielleicht zur Zeit einer der bekanntesten Politiker der Region Brüssel-Hauptstadt.

Bei der anstehenden WTO-Ministerrunde tritt Charles Picquè als Sprecher der belgischen Regierung auf.

KURZLEBENSLAUF

Name:	**Patrick ITSCHERT** Generalsekretär des Europäischen Gewerkschafts-verbandes Textil, Bekleidung, Leder
geboren:	1953

Berufliche Aktivitäten:

1980 – 1981	Berater des belgischen Vize-Premierministers
1981 – 1991	Erster Berater, später Direktor des belgischen Instituts der Textil- und Bekleidungsindustrie
seit 1991	Generalsekretär des Europäischen Gewerkschafts-verbandes Textil, Bekleidung, Leder

»SOZIALSTANDARDS GLOBALISIEREN! DIE AUSEINANDERSETZUNG UM DIE VERANKERUNG VON KERNARBEITSNORMEN IM WELTHANDELS- UND INVESTITIONSREGIME!«

Referat von Heinz Putzhammer,
Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes
des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
anlässlich der Konferenz in Brüssel

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor ich zu meinem Kurzstatement komme, möchte ich als Gastgeber noch einmal herzlichst die beiden Gäste, Herrn Kommissar Pascal Lamy, und den belgischen Wirtschaftsminister, Herrn Charles Picquè, begrüßen. Es ist eine große Ehre für mich, dass zwei so kompetente politische Persönlichkeiten die Zeit finden, ein für die internationale und insbesondere die deutsche Gewerkschaftsbewegung äußerst wichtiges Thema zu diskutieren.

Die heutige Veranstaltung hat einen aktuellen Anlass. Herr Kommissar Lamy referiert heute Abend mit den europäischen Handelsministern über die Strategie, wie die Ratsschlussfolgerungen vom Oktober 1999 zum Thema »Soziale Entwicklung und Kernarbeitsnormen« in der Nach-Seattle-Situation gepuscht und umgesetzt werden können.

In dieser Schlussfolgerung wurden zwei politische Ziele festgelegt:

Erstens:

Ein Ständiges Forum zwischen WTO und ILO unter Einbeziehung relevanter internationaler Organisationen soll geschaffen werden.

Zweitens:

Im Rahmen dieses Forums soll eine Prüfung des Verhältnisses zwischen Handelsmaßnahmen, Handelsliberalisierung und Kernarbeitsnormen angestrebt werden.

Das S-Wort des früheren US-Präsidenten Bill Clinton in Seattle hat bei den Entwicklungsländern Ängste ausgelöst, die Debatte der Kernarbeitsnormen sei pro-

tektionistischer Natur. Angesichts des Widerstandes der Entwicklungsländer will die Europäische Kommission nun dieses Thema außerhalb der nächsten WTO-Runde behandeln.

Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass der Beginn informeller Verhandlungen über Arbeitsrechte zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern ein wichtiger Erfolg der Seattle-Runde war. Die meisten Teilnehmer aus dem Norden und dem Süden signalisierten ihre Bereitschaft, über konstruktive und moderate Vorschläge zu verhandeln.

Ich bin überzeugt: Die Entwicklungsländer nehmen ihre Bedenken gegenüber sozialen Ordnungsprinzipien im Welthandelssystem zurück, wenn ihnen bewusst wird, dass ein faires und gleichberechtigtes Handelssystem das Ziel ist, von dem alle profitieren.

Darauf möchte ich nun näher eingehen:

1. THESE: ERGEBNIS DER GLOBALISIERTEN WELTWIRTSCHAFT MUSS EINE NACHHALTIGE WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE ENTWICKLUNG SEIN

Spätestens das Scheitern der WTO-Ministerkonferenz in Seattle vor 18 Monaten hat deutlich gemacht: Die Globalisierung der Weltwirtschaft stößt nicht mehr auf ungeteilte Zustimmung. Die Motive der Globalisierungsgegner im Norden und Süden des Globus sind von unterschiedlicher Natur. Doch sie eint die Überzeugung, dass die Liberalisierung des Güter- und Dienstleistungshandels und der Investitionen zu mehr Ungleichgewichten in der Verteilung zwischen Arm und Reich geführt hat. Sowohl zwischen wie innerhalb nationaler Volkswirtschaften. Die Zahlen der spezialisierten UN-Agenturen UNCTAD und ILO belegen dies: Das Pro-Kopf-Einkommen der 20 reichsten Länder der Welt betrug 1960 noch den 18fachen Wert der ärmsten Staaten, 1995 jedoch schon das 37fache. Tendenz seitdem steigend. Gleichzeitig hat sich die Einkommensschere in fast allen Ländern der Welt weiter geöffnet. Der Rückfall in Protektionismus und Handelskriege stellt heute wieder eine ernstzunehmende Gefahr dar. Der Europäischen Union – Kommission wie Mitgliedstaaten – als wichtigstem Handelsblock der Welt fällt daher eine besondere Verantwortung für die Zukunft des multilateralen Handels- und Investitionsregimes zu. Zwei Themenkomplexe stehen dabei für die Vorbereitungen einer neuen Welthandelsrunde im Vordergrund: die besonderen Belange der Entwicklungsländer und die soziale Entwicklung der Weltwirtschaft.

2. THESE: ERSCHLIESSUNG DES HANDELS FÜR DIE ARMEN

Freihandel birgt das Potential zu einer beispiellosen Vermehrung des globalen Wohlstandes. Der Nutzen ist bislang jedoch ungerecht aufgeteilt worden. WTO-Daten zeigen: In 10 Jahren erzielten Entwicklungsländer, die am weltweiten Freihandel teilnehmen, ein Exportwachstum von jährlich 4,3 Prozent auf 6,4 Prozent. Der Anteil der Exporte am BIP hat sich für die Entwicklungsländer insgesamt zwar erhöht. Diese Steigerung konzentrierte sich aber auf lediglich 13 Länder (drei in Lateinamerika und 10 in Ost- und Südostasien). Letztere sind in ihrer Wirtschaftskraft und in ihrem Entwicklungsstand näher an die entwickelten Industrieländer gerückt. In den anderen Entwicklungsländern konzentrieren sich die Exporte hauptsächlich auf Rohstoffe und nicht auf industrielle Güter. Zu den Ursachen zählt, dass die entwickelten Länder ihre Märkte für die Produkte des verarbeitenden Gewerbes und der Landwirtschaft für die Entwicklungsländer wenig geöffnet haben.

Deshalb muss den Entwicklungsländern deutliches Entgegenkommen signalisiert werden. Das bedarf einer Reihe vertrauensbildender Maßnahmen. Handelsliberalisierung ist kein Selbstzweck. Sie muss der Vermehrung des Wohlstandes aller dienen. Die Handelspolitik muss daher zum integralen Teil einer umfassenderen Entwicklungsstrategie werden. Die Entwicklungsländern müssen eigene Märkte und Produkte entwickeln und diese auch verkaufen können. Ich möchte in diesem Zusammenhang Herrn Kommissar Lamy beglückwünschen. Er setzte nicht nur eine zoll- und kontingentfreie Marktöffnung der EU für die ärmsten Entwicklungsländer durch. Die UN-Konferenz für die ärmsten Entwicklungsländer fasste vor 2 Wochen in Brüssel den Beschluss, dass auch die anderen Industrieländer dieser Initiative folgen.

Ich glaube jedoch, dass die Europäische Union den Mut haben muss, noch mehr zu geben.

Es existieren Bestimmungen in den Handelsverträgen, die Handelshemmnisse der Industrieländer gegenüber Entwicklungsländern in wichtigen Sektoren ermöglichen, zum Beispiel Subventionen in der Landwirtschaft, Antidumping oder geistiges Eigentum. Bestimmungen über eine »besondere und dif-

ferenzierte Behandlung« der Entwicklungsländer wurden von den reichen Ländern nie eingehalten. Nur eine Beseitigung dieser Ungleichgewichte schenkt Vertrauen.

Ein wichtiges politisches Zeichen der WTO ist auch die Anerkennung des Cotonou-Abkommens zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten.

3. THESE:
DIE WTO MUSS DEMOKRATISCH WERDEN

Entscheidend für das Scheitern der Welthandelsrunde in Seattle war die Erkenntnis der Entwicklungsländer, dass die internen WTO-Prozeduren sie benachteiligen. Will die WTO ihre Rolle als regulierende Instanz behalten, benötigt sie eigene Regeln der Transparenz, Demokratie und Rechenschaftspflicht, nach innen wie nach außen. Dazu möchte ich den Vorsitzenden der SPE-Fraktion des Europäischen Parlaments, Herrn Enrique Baron Crespo zitieren: »Die Marktöffnung als Programm der Handelsexperten ist inzwischen durch ein neues Programm der Bürger ersetzt worden. Deren Hauptforderungen sind Fairness und Demokratie in einem globalen Handelssystem.«

Der Einfluss kleinerer und ärmerer Länder bei Verhandlungen und Streitverfahren wird zur Stärkung des Vertrauens eine Voraussetzung sein. Zugang zu Streitgremien und Berufungsorganen dürfen nicht nur Fachleute aus dem Handel haben. Auch betroffene Parteien und Fachleute aus der Zivilgesellschaft müssen gehört werden.

Das Streitbeilegungssystem ist auch kein globales Oberstes Gericht, welches nach Good Will »nicht handelsbezogene Regeln« berücksichtigt oder nicht. Dazu zählen multilaterale Umweltabkommen, die universell gültigen Kernarbeitsnormen oder die Entwicklungsabkommen wie Cotonou. Der Welthandel benötigt klare Regeln. Handelsliberalisierung und Handelsmaßnahmen dürfen aber nicht über den Verpflichtungen der Länder in Bereichen wie Umwelt- oder Sozialrecht stehen. Dies gilt insbesondere für den Handel mit Dienstleistungen. Das WTO-Abkommen zu Dienstleistungen GATS darf die Marktgestaltungsmöglichkeit der Staaten nicht in Frage stellen. Öffentliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse müssen auch in Zukunft von den Ländern, Regionen und Kommunen geregelt werden können.

4. THESE: KERNARBEITSNORMEN FÖRDERN DIE WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE ENTWICKLUNG

In einer Welt, in der Güter und Kapital grenzenlos mobil sind, der Faktor Arbeit jedoch nicht, entsteht ein Konkurrenzdruck über die Grenzen nationaler Arbeitsmärkte. Diese Situation erzeugt ein Ohnmachtsgefühl gegenüber wirtschaftlichen Interessen und Prozessen. Der Mensch steht nicht mehr im Mittelpunkt. Er hat sich der Wirtschaft unterzuordnen. In den Industrieländern verwendet man die Globalisierung der Wirtschaft als Argument für

- Lohnzurückhaltung,
- für Sozialabbau,
- für eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes,
- für eine Verantwortungsabgabe des Staates bei den öffentlichen Investitionen sowie
- für den Abbau der Staatsverschuldung.

In den Entwicklungsländern herrscht demgegenüber die Angst, dass eine Verbesserung der Arbeitsnormen dem Druck internationalen Wettbewerbs nicht standhalten könnte. Doch die Achtung grundlegender Arbeitnehmer- und Menschenrechte, und zwar

- gewerkschaftliche Vereinigungsfreiheit und das Tarifrecht,
- Verbot der Zwangs- und der Kinderarbeit sowie
- die Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz,

sind für Entwicklungsländer die Rahmenbedingung, um Handel und Wettbewerb auf einer fairen und produktiven Basis betreiben zu können. Ein halsbrecherischer Wettbewerb auf Basis der Ausbeutung des Menschen verschärft Ungleichgewichte und hemmt das Wachstum.

Die Integration grundlegender Arbeitnehmer- und Menschenrechte in das multilaterale Handels- und Investitionsregime ist das fehlende Glied in der Kette zwischen Handelsliberalisierung und gerechter Verteilung ihrer Erträge. Dies wurde selbst vom OECD-Ministerrat 1998 anerkannt. Die Kernarbeitsnormen müssen deswegen als wirtschaftliches und soziales Ordnungsprinzip in die Welthandelsordnung eingebaut werden.

Ich möchte fünf Begründungen dafür aufzählen:

Erstens:

Ein ruinöser Wettbewerb mit Niedrigstlöhnen und Ausbeutung der Arbeitskraft hemmt die Produktivitätsentwicklung. Die Entwicklungsländer werden mit einer

Konzentration auf arbeitsintensive Produktionen die verlängerte Werkbank der Industrieländer. Und mit der Produktionsqualität der Industrieländer können sie nicht mithalten. Damit die ärmsten Länder aus dieser Falle herauskommen, müssen die Grundsteine für eine höhere Produktivität und Innovationsfähigkeit gelegt werden – und die setzt am Menschen in der Arbeitswelt an.

Zweitens:
Ausbeuterische Formen von Kinderarbeit sowie Zwangsarbeit hemmen eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, da es zu einer unzureichenden Qualifizierung der Bevölkerung kommt. Die Liberalisierung des Handels hat auf dem Arbeitsmarkt den Bedarf an niedrig-qualifizierten Arbeitskräften reduziert. Das Tempo der Wirtschaftstätigkeit und der technologische Wandel benötigen Innovation und Wissen – d.h. das Humankapital wird immer wichtiger.

Drittens:
Die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit beinhaltet ausdrücklich Wanderarbeitnehmer, welche legal im Gastland beschäftigt sind. Viele dieser Arbeitnehmer sind in Ländern oder Wirtschaftszweigen tätig, in denen grundlegende Arbeitnehmerrechte verletzt werden. Die Kernarbeitsnormen stellen einen globalen Mindestschutz für Wanderarbeitnehmer dar.

Viertens:
Das Koalitions- und Tarifrecht versetzt die Arbeitnehmer in die Lage, ein der Produktivität ihrer Arbeit entsprechendes Lohnniveau zu erkämpfen. Die Unterschiede in den Einkommen der Arbeitnehmer werden weltweit dadurch nicht novelliert. Sie können sich aber Schritt für Schritt annähern. Insofern bleibt ein komparativer Vorteil bestehen. Aber die Einkommensentwicklung verbessert sich und die Binnennachfrage in den Entwicklungsländern wird gestärkt.

Fünftens:
Verbraucher wenden sich nach der Veröffentlichung von Menschenrechtsverletzungen zunehmend Produkten zu, deren Produktionsmethoden einem fairen Handel entsprechen. »Corporate social responsibility« wird von einigen Multinationalen Unternehmen bereits bewusst als Marketingstrategie eingesetzt.

Herr Kommissar Lamy, Herr Minister Picquè! Die Verbindung zwischen Handel und Sozialer Entwicklung war nach dem Zweiten Weltkrieg ein wichtiger Bestandteil der Außenbeziehungen. Dies wurde in der Havanna-Charter der Internationa-

len Handelsorganisation als Grundsatz verankert. Das Zoll- und Handelsabkommen von 1948 (GATT) setzte den Schwerpunkt dann jedoch hauptsächlich auf die Liberalisierung des Handels als Instrument zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Heute haben wir die Erkenntnis, dass die Prosperität des Handels »gleicher verteilt werden muss«. In einer solchen Situation kommt der sozialen Dimension der Globalisierung für die Zukunft des globalen Handels- und Investitionsregimes eine entscheidende Bedeutung zu. Ich bin der Meinung, dass auch der europäische Binnenmarkt ohne eine sozialstaatliche Komponente nicht entstanden wäre.

Lassen Sie mich zum Abschluss meines Statements ein paar Vorschläge machen, wie die Einbeziehung der Kernarbeitsnormen in die Welthandelsordnung umgesetzt werden könnte.

5. THESE: WIE HOLEN WIR DIE ENTWICKLUNGSLÄNDER INS BOOT?

Ich bin derselben Meinung wie die Sozialdemokratische Fraktion des Europäischen Parlaments. Die EU-Agenda für die nächste WTO-Runde muss unter dem Motto **»Mehr geben, aber auch Mehr fordern«** stehen. Marktzugeständnisse für die Entwicklungsländer stellen vertrauensbildende Maßnahmen dar. Sie signalisieren, dass das Thema Kernarbeitsnormen nicht als protektionistische Politik der Industrieländer interpretiert werden darf. Natürlich muss auch die Europäische Union die Einhaltung der Kernarbeitsnormen als wichtigen Punkt auf ihre politische Agenda setzen, will sie glaubwürdig erscheinen.

Viele Entwicklungsländer setzen die Arbeitsrechte als Verhandlungswaffe ein, um Fortschritte für ihre Interessen zu erzielen. Die EU muss erkennen lassen, dass sie sowohl Zugeständnisse für die Entwicklungsländer als auch die Soziale Dimension ernsthaft voranbringen will.

Die deutsche und auch die internationale Gewerkschaftsbewegung unterstützt sowohl auf politischer als auch auf betrieblicher Ebene alle Initiativen auf freiwilliger Basis zur Einhaltung internationaler Arbeitsnormen. Wir setzen uns ein:

- beim Global Compact,
- bei freiwilligen Verhaltenskodizes,
- bei den sozialverträglichen Produktkennzeichnungen als auch
- bei den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.

Doch freiwillige Vereinbarungen können ein klares und transparentes Rechtssystem nicht ersetzen. Stabile Rahmenbedingungen stellen auch einen wichtigen Investitionsanreiz für ausländische Direktinvestoren dar. Abgesehen von Ländern wie China und Indonesien bevorzugten im Jahr 1998 laut OECD ausländische Direktinvestoren Entwicklungsländer mit einem stabilen bzw. mit einem sich langsam verbessernden politischen und sozialen Umfeld. So zum Beispiel Länder wie Brasilien, Mexiko und Singapur. Die 48 ärmsten Entwicklungsländer konnten demgegenüber insgesamt bloße 1 Prozent der ausländischen Direktinvestitionen für sich verzeichnen.

Wir unterstützen auch die Initiative von Ihnen, Herr Kommissar Lamy, ein Ständiges Forum zwischen WTO, ILO und internationaler Organisationen vor der WTO-Konferenz in Dohar tagen zu lassen. Das Ziel, in diesem Forum die Beziehung zwischen Handel und Armut, Sozialer Entwicklung sowie Kernarbeitsnormen zu prüfen und zu diskutieren, wird von uns sehr begrüßt. Eine Koordinierung der Politik zwischen den internationalen Organisationen ist eine wesentliche Voraussetzung für einen Fortschritt in der Armutsbekämpfung. Es muss eine gemeinsame Strategie entwickelt werden, wie die Beziehung zwischen Handel und entwicklungshemmenden Problemen wie Verschuldung, Seuchen, Armut und Waffenhandel angegangen wird.

Wir unterstützen auch die geplante Stärkung der Internationalen Arbeitsorganisation in ihrem Überwachungs-, Beschwerde- und Entscheidungsverfahren zur Umsetzung der universell gültigen Kernarbeitsnormen.

Doch alle diese Initiativen reichen nicht für ein Fundament einer neuen und progressiven Welthandelsordnung aus. Es muss endlich akzeptiert und verstanden werden, dass grundlegende Arbeitnehmer- und Menschenrechte das gleiche Gewicht erhalten müssen wie Eigentumsrechte. Eigentumsrechte, wie etwa Investitionsschutz und geistiges Eigentum, unterliegen international rechtlich verbindlichen Verträgen. Die Einhaltung von grundlegenden Arbeitnehmer- und Menschenrechten wird bislang einzig moralischer Autorität und Verpflichtung unterworfen. Diktaturen und despotische Regimes, die ihren komparativen Vorteil auf Mord, Folter und Inhaftierung von Vorkämpfern der Gewerkschaftsfreiheit aufbauen, werden gelegentlich an universelle Standards erinnert. Aber nur solange es kommerziellen Interessen nicht schadet. Globale Märkte müssen auf globalen Regeln und Institutionen beruhen, die eine menschenwürdige Entwicklung und das Allgemeinwohl über die Interessen von Unternehmen und nationalen Vorteilen stellen. Internationale Arbeitsnormen sind in diesem Sinne internationale Handelsregeln, die das Verhalten von Regierungen und Unternehmen steuern. Deshalb müssen die Kernarbeitsnormen auf der politischen Agenda der WTO-Verhandlungen bleiben.

Das Ständige Forum zwischen WTO und ILO unter Einbeziehung relevanter internationaler Organisationen könnte Rechtsgrundlagen und Kriterien entwickeln, wie diese in das WTO-System und in das Streitbeilegungsverfahren einbezogen werden. Dies könnte auch Standards der sozialen und ökologischen Entwicklung betreffen, die von der Weltgesundheitsorganisation oder den UN-Entwicklungsorganisationen erarbeitet werden. So etwa

- der Umweltschutz,
- der allgemeine Zugang zur Gesundheitsversorgung,
- die Grundschulbildung für alle,
- der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen oder etwa
- die Erleichterungen bei den handelsbezogenen Aspekten von Schutzrechten für geistiges Eigentum, welche den Zugang zu kulturellem Gut, Gesundheit sowie natürliche Ressourcen betreffen.

Die Verankerung der Kernarbeitsnormen in das WTO-System könnte als Vorsorgeprinzip in einer gemeinsamen Erklärung von möglichst vielen WTO-Mitgliedern erfolgen. Ein Plurilaterales Abkommen, d.h. ein Abkommen, das von denjenigen WTO-Mitgliedern zu unterzeichnen ist, die dies wünschen, gibt es auch für das Öffentliche Beschaffungswesen. Ein multilaterales Abkommen zu den Kernarbeitsnormen sollte technische und finanzielle Anreize sowie Übergangsfristen enthalten, die Entwicklungsländer ins Boot holen. Dieses Abkommen könnte abseits der WTO-Runde im Ständigen Forum verhandelt werden. Eine enge Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation als federführende Institution zur Entwicklung dieser Normen ist dabei eine Grundvoraussetzung.

Herr Kommissar Lamy, Herr Minister Picquè!

Die zunehmende Integration der Weltwirtschaft hat den globalen Bestimmungen und der globalen Governance neues Gewicht verliehen. Internationale Verträge und Institutionen werden heute derselben Probe auf Demokratie und Fairness unterworfen, der sich die nationale Politik stellen muss. Um diese Probe zu bestehen, muss es eine Reform der WTO geben.

Wir glauben an den Freihandel zur Erzielung von Wohlstand und Prosperität. Doch dieser Freihandel muss demokratisch und nachhaltig gestaltet werden, damit alle Länder und Menschen davon profitieren. Ein Erfolg in Katar wird von der Erwartung der Öffentlichkeit abhängen, dass diese Gestaltung politisch angegangen wird.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

DER BEITRAG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION ZUR VORBEREITUNG DER 4. WTO-MINISTERKONFERENZ

Redigierte Übersetzung, Gloria Müller, 6. 8. 2001
Redebeitrag Kommissar Pascal Lamy
Brüssel, 28. Mai 2001

EINLEITUNG

Zunächst einmal möchte ich Herrn Putzhammer und dem DGB danken, dass sie mir Gelegenheit geben, öffentlich über eine bereits in kleinerem Kreise erörterte Frage nachzudenken. Über die Frage nämlich, wie sich die Liberalisierung des Handels mit der Förderung der sozialen Grundrechte aussöhnen ließe.

Diese Frage hängt wiederum eng mit dem Problem der globalen Politik-Steuerung (»governance«) zusammen, für die wir ein ausgewogenes, gerechtes System suchen. Die WTO-Ministerkonferenz in Katar wird einen – wenn auch nicht den einzigen – Weg eröffnen, auf dem wir unsere Ziele voranbringen können. Sie muss sich in den Zusammenhang der weltweiten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen eingliedern und die Fortschritte, die man in anderen institutionellen Rahmen erwarten darf, aufgreifen.

Die Verbindung zwischen Handel und der sozialen Dimension fördert die Probleme der Politik-Steuerung zutage.

Es steht außer Zweifel, dass ein stabiles und gerechtes Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung nur möglich sind, wenn soziale Grundrechte beachtet werden. Nur ein Wachstum und eine Liberalisierung des Handels, die den Grundrechten der Arbeitnehmer Rechnung tragen, garantieren Gerechtigkeit. Die Grundrechte der Arbeitnehmer sind ein Eckpfeiler des Systems der globalen »governance«, und diese Rechte zu wahren ist sowohl innen- als auch außenpolitisches Ziel.

Es herrscht allgemein Einvernehmen darüber, dass die gegenwärtigen Strukturen der Politik-Steuerung auf internationaler Ebene nicht ausgeglichen sind. Kofi Annan, der Generalsekretär der Vereinten Nationen, drückte es in seinem Bericht auf dem Millenniumsgipfel folgendermaßen aus: *»Seit Jahrzehnten hat sich ein Ungleichgewicht zwischen den erfolgreichen Bemühungen zur Verabschiedung und*

Anwendung von Regeln, welche die Expansion der Weltmärkte erleichtern, einerseits und der mangelhaften Förderung bei der Umsetzung ebenso wichtiger sozialer Ziele in den Bereichen Arbeitsorganisation, Umwelt, Menschenrechte oder Bekämpfung der Armut andererseits entwickelt.« Dieses Ungleichgewicht muss austariert werden. Die Förderung der sozialen Grundrechte im globalen System ist ein ebenso bedeutendes Anliegen wie die globale Entwicklungspolitik.

Die Europäische Union fühlt sich in besonderer Weise für die sozialen Rechte verantwortlich. Sie hat daran ein großes Interesse. Der Aufbau der Gemeinschaft hat uns gezeigt, wie wichtig es ist, die wirtschaftliche Integration und den Ausbau der sozialen Sicherheit parallel voranzutreiben, um eine dauerhafte Entwicklung und gerechtes Wachstum zu gewährleisten. Die europäische Idee stützt sich auf die Beachtung der Grundrechte als Vorbedingung der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung. Soziale Gerechtigkeit ist ein Kernstück der Europäischen Union, und genau das fordert die Öffentlichkeit: Sie will, dass die Erträge des Wachstums jenen zukommen, die zur Schaffung des Reichtums beitragen. Wir orientieren uns am europäischen Sozialmodell, in dem die Sozialpartner – wie beispielsweise im Wirtschafts- und Sozialausschuss – eine ausschlaggebende Rolle spielen. Dieses ist uns auch auf der internationalen Ebene in Fleisch und Blut übergegangen.

DIE 4. WTO-MINISTERKONFERENZ IM NOVEMBER 2001 IN KATAR

Wie soll die wichtige und komplexe soziale Frage im Rahmen der Vorbereitungen der 4. WTO-Ministerkonferenz angegangen werden?

Um diese Frage beantworten zu können, muss man sich die politischen Zusammenhänge vor Augen halten. Die Verbindung zwischen Handel und sozialer Frage ist ein äußerst heikles Thema für die Entwicklungsländer. Die mit der Globalisierung aufkommenden sozialen Fragen werden zwar nach bestem Wissen und Gewissen erörtert. Dennoch wittern die Entwicklungsländer hier mitunter einen versteckten Protektionismus, der ihre Wettbewerbsvorteile, die auf ihren niedrigeren Sozialstandards beruhen, zunichte macht. Sie fassen jede Bemühung, Handel und Grundrechte der Arbeitnehmer miteinander zu verknüpfen, als Gefahr für ihre Entwicklung und ihr Wachstum auf. Das Thema erfordert also Fingerspitzengefühl. Es besteht Handlungsbedarf, aber dabei muss man Vorsicht walten lassen und die Empfindsamkeit der Entwicklungsländer berücksichtigen.

Bei der WTO-Ministerkonferenz im Dezember 1999 in Seattle hatte die Europäische Union sich für ein gemeinsames Forum von IAO und WTO ausgesprochen, um einen regelmäßigen und ständigen Dialog über den Handel und grundlegende Arbeitsnormen führen zu können. Wir hatten darüber hinaus protektionistische oder auf Sanktionen beruhende Orientierungen jeglicher Art abgelehnt, da solche Zielsetzungen mit Sicherheit zum Scheitern verurteilt wären. Wer vorher daran zweifelte, den hat Seattle eines Besseren belehrt.

Die Haltung der Europäischen Union in Seattle basierte auf einem gründlich durchdachten Ansatz, der die soziale Komponente des (internationalen) Handels wesentlich voranbrächte. Diese Position, die sich auf die Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union von Oktober 1999 stützt, bleibt auch weiterhin Grundlage unserer Bemühungen. Im Großen und Ganzen haben sich die Risiken und Zusammenhänge nicht verändert. Es ist völlig klar, dass jeder Versuch, Handelssanktionen und Grundrechte der Arbeitnehmer miteinander zu verknüpfen, zum Scheitern verurteilt ist. Dies würde jeden Fortschritt verhindern, nicht nur was die Förderung der Grundrechte der Arbeitnehmer, sondern auch was unsere Handelsstrategie betrifft. Dennoch bleibt die Fortsetzung von multilateralen Verhandlungen für das Wirtschaftswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die soziale Entwicklung weiterhin unerlässlich.

Nach wie vor stellt sich uns die grundsätzliche Frage: Wie können wir die Grundrechte der Arbeitnehmer gewähren und stärken? Überlegungen und Analysen der Kommission legen den Schluss nahe, dass die Antwort auf dem Weg über die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) zu suchen ist. Die IAO ist noch stets die treibende Kraft bei der Festlegung dieser Normen, auch wenn sie dabei mit anderen internationalen Organisationen zusammenarbeiten muss. Die Debatte ist übrigens vorangeschritten, wie der Fall von Birma gezeigt hat.

Das Arbeitsprogramm von Herrn Somavia, Generaldirektor der IAO, zeigt Fortschritte und weist ehrgeizigere Ziele aus: Sein Konzept der »zumutbaren Arbeit«, das als Ausgangspunkt für die Verankerung der Arbeitnehmer-Grundrechte dient, stellt bereits einen Schritt nach vorne dar. Dies gilt auch für seinen Vorschlag, die Rolle der »Arbeitsgruppe zur sozialen Dimension der Globalisierung« zu stärken. Das sind gute Neuigkeiten, auch wenn das Bindeglied zur WTO noch gefunden werden muss.

Daher schlagen wir die Einrichtung eines internationalen Forums für den Dialog über Handel und soziale Entwicklung vor, der sich auch der sozialen Grundrechte annehmen sollte. Dieser Dialog müsste einen nachhaltigen Prozess auf den Weg bringen, um den sozialen Aspekten nicht nur bei der IAO, sondern auch bei der

WTO, der Weltbank, des IWF und der UNCTAD kräftig Gehör zu verschaffen. So könnten wir die Übereinstimmung sowohl der Organisationen als auch der internationalen Politiken fördern. Parallel dazu wollen wir ergänzende gemeinschaftliche und internationale Instrumente einsetzen, um die sozialen Grundrechte im allgemeinen zu stärken. Welche Mittel wären geeignet, um hier spürbare Ergebnisse zu erzielen?

Wir haben zunächst einmal die von der Europäischen Union autonom handhabbaren Instrumente wie das Allgemeine Präferenzsystem (APS) und die Entwicklungshilfe analysiert. So gewähren bereits die Anreizklauseln des APS Ländern, die sich verpflichten soziale Rechte zu garantieren, zusätzliche Handelspräferenzen. Das APS wird zur Zeit überarbeitet. In diesem Zusammenhang wollen wir die sozialen Anreizklauseln verstärken, damit sie, auf weitere Länder und Wirtschaftssektoren angewandt, bessere Resultate erbringen können. Die untrennbar mit der Grundrechte-Problematik verbundene soziale Entwicklung ist bereits ein Schlüsselelement der Entwicklungspolitik der Europäischen Union. Sehr oft – ungeachtet einiger beeindruckender Ausnahmen – lässt sich die unzureichende Beachtung der sozialen Grundrechte auf einen Mangel an menschlichen oder institutionellen Ressourcen, auf mangelhafte Regierungsmethoden (»good governance«) oder schlicht auf Armutsverhältnisse zurückführen. Aus diesem Grund sollten wir die sozialen Fragen besser in unsere Entwicklungspolitik einbinden. Unter diesem Blickwinkel betrachtet nutzen wir übrigens die Möglichkeiten der technischen Unterstützung in viel zu bescheidenem Ausmaß.

Ich bin weiterhin davon überzeugt, dass die IAO auf internationaler Ebene eine tragende Rolle als sozialer Eckpfeiler des internationalen Systems, dessen andere Pfeiler allerdings ebenfalls eine Verstärkung benötigen, spielen sollte. Daher müssen wir unsere Bemühungen auf diese Organisation konzentrieren und ihr die nötigen Mittel in die Hand geben, damit sie ihre Kontroll-, Unterstützungs- und Entwicklungsbefugnisse besser wahrnehmen kann. Dies gelingt uns jedoch nur dann, wenn wir die WTO mit den anderen internationalen Organisationen verbinden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Fortschritte bei der Förderung der Grundrechte der Arbeitnehmer werden wir nur dann erzielen, wenn wir uns auf eine globale Herangehensweise einigen. Eine ausgewogene internationale Steuerung und die Kräftigung des sozialen Eckpfeilers sind dabei allerdings Vorbedingungen für mehr Kohärenz. Die Eröffnung eines

internationalen Dialogforums, an dem sich die IAO und die WTO gemeinsam mit den für die Entwicklung zuständigen Organisationen – der Weltbank und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) – beteiligten, wäre ein weiterer Schritt auf dieses Ziel hin. Dies setzt jedoch die aktive Beteiligung der Gewerkschaften an der IAO voraus. Herr Somavia, Generaldirektor der IAO, wartet nur darauf, und er erwartet die entsprechende Unterstützung der Gemeinschaft.

WELCHE WELTHANDELS-ORGANISATION WOLLEN WIR?

Redebeitrag Wirtschaftsminister Charles Picqué
Brüssel, 28. Mai 2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mir ein grosses Vergnügen, in unserer heutigen Debatte über die neuen Perspektiven der WTO das Wort zu ergreifen. Die bevorstehende multilaterale Verhandlungsrunde und der belgische Vorsitz der Europäischen Union machen das Thema aktueller denn je. Ich kann daher die Organisation dieser Debatte nur begrüßen.

Ich möchte mich in erster Linie auf Umweltaspekte und soziale Fragen konzentrieren. Aber erlauben Sie mir, kurz auf die Reichweite der Abkommen der Uruguay-Runde und auf die Krise von Seattle – denn es ist eine Krise – einzugehen. Nur so gewinnt man einen Überblick über die Sachlage.

1. DIE REICHWEITE DER ABKOMMEN DER URUGUAY-RUNDE

Beim Abschluss der Marrakesch-Abkommen im Jahre 1995 war man sich nicht ausreichend der Tatsache bewusst, wie grundlegend diese die internationalen Handelsbeziehungen und die Strukturen der internationalen Kooperation im allgemeinen verändern würden. Sie haben nämlich in der Tat enorme Auswirkungen auf die Organisation unseres Wirtschaftssystems.

Die WTO hat eine sehr starke, wahrscheinlich sogar die stärkste internationale Organisation des ganzen multilateralen Systems hervorgebracht. Diese Feststellung lässt sich durch diverse Fakten untermauern. Hierzu zählen:

- der ausgeprägte supranationale Charakter der WTO sowie
- die Unterschiedlichkeit der Interessengruppen, die sich für sie einsetzen.

Darüber hinaus hat die WTO allmählich gewisse Kompetenzen anderer internationaler Organisationen wie z. B. der Weltzollorganisation (OMD), der Weltorganisa-

tion für geistiges Eigentum (WIPO), der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen (FAO) und der Internationalen Fernmelde-Union (ITU) übernommen.

Der innovative Charakter der WTO wurde zudem durch die Entwicklung des Streitbeilegungsverfahrens, welches das eindeutigste supranationale Merkmal darstellt, unterstrichen. Die Schlichtungsstelle (»Dispute Settlement Body« – DSB) hat bereits mehrmals die von Mitgliedstaaten ergriffenen Handelsmaßnahmen verurteilt. Oft handelte es sich dabei um Verfahren von hohem Symbolwert, wie etwa zu den Themen hormonbelastetes Rindfleisch, Bananen oder Steuerfragen.

Zahlreiche der in der WTO geführten Debatten berühren den Lebensnerv der Moderne: Umweltschutzmaßnahmen, genetisch veränderte Organismen (GVO), Biotechnologie, Schutz persönlicher Daten, Besteuerung des E-Commerce. All diese Streitfälle zeigen, dass der Einfluss der WTO auf wichtige Aspekte unseres täglichen Lebens ständig zunimmt.

2. DIE REICHWEITE DER KRISE VON SEATTLE

Die Ereignisse von Seattle haben mich persönlich nicht erstaunt. Was mich damals erstaunt hat, war vor allem die Überraschung der Beobachter und die mangelnde Weitsicht der Verhandlungsführer.

2.1 Denn erstens ist es unvermeidlich, dass grundlegende Änderungen unserer Wirtschaftsregelung divergierende Reaktionen auslösen.

2.2. Und zweitens müssen wir zugeben, dass diese Veränderungen nicht auf optimale Weise vorgenommen wurden. Die WTO hat mehr Wert auf den Freihandel als auf anderes gelegt. Dies wäre eigentlich kein Problem, doch die anderen Themen der internationalen Kooperation verfügen nicht über solch einen soliden institutionellen Rahmen. Die steigende Bedeutung des internationalen Handels hat daher der Handelsfreiheit gegenüber den anderen Zielsetzungen der internationalen Kooperation Vorrang eingeräumt.

Die Europäer werden dies vermutlich sofort begreifen, denn in der Europäischen Gemeinschaft gibt es ein ähnliches Problem. Auch dort stand zu Beginn der Freihandel im Mittelpunkt. Die Einheitliche Akte (1986), der Vertrag von Maastricht (1992) und der Vertrag von Amsterdam (1997) haben dieses Ungleichgewicht schrittweise korrigiert.

2.3 Als dritter Grund für das Scheitern der Konferenz in Seattle ist die schlechte Kommunikationspolitik der Behörden zum Thema Handel zu nennen. Hierdurch geriet die Lage in gewissem Maße noch stärker in Bewegung.

2.4 Für den Misserfolg von Seattle gibt es noch einen vierten Grund: Die den Entwicklungsländern auferlegte Situation hat ebenfalls zahlreiche Proteste ausgelöst.

Die Ereignisse von Seattle haben den Wunsch sowohl der entwickelten als auch der unterentwickelten Länder nach einer besseren Handhabung der Globalisierung deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die WTO kann hierbei unterstützend wirken. Aber sie kann die Lage auch verschlimmern. Alles hängt vom Start der nächsten Verhandlungsrunde ab. Die Definition des Verhandlungsmandats ist somit von grundlegender Bedeutung. Wir sind natürlich nicht in der Lage, schon bei Verhandlungsbeginn alle potentiellen Abkommen zu definieren. Aber alle Wege müssen gleichermaßen erschlossen werden. Man darf sich allerdings nicht mit einer Verbesserung der aktuellen Herangehensweise begnügen, ohne zuvor ihre negativen Auswirkungen zu untersuchen. Es sollte ohne die Gelegenheit eröffnet werden, in zusätzlichen Sektoren neue Vereinbarungen abzuschließen.

3. DIE ANREICHERUNG BESTEHENDER ABKOMMEN

Zunächst einmal stehen einige der in Marrakesch abgeschlossenen Abkommen zur Überprüfung und Korrektur an. Denn nach derart tiefgreifenden Veränderungen stellt eine erneute Prüfung keinen Luxus dar.

In welche Richtung?

Bezüglich der Handelswaren stellt sich erneut die Frage der Lebensmittelqualität. Die technologischen (und sogar biotechnologischen) Entwicklungen der vergangenen Jahre erfordern eine größere Beachtung des Vorsorgeprinzips. Zu einem Zeitpunkt, an dem wir uns in der EU um Vorschriften zur sorgfältigeren Beachtung des Verbraucherschutzes bemühen, darf die Praxis der WTO nicht in die entgegengesetzte Richtung weisen.

Was die Dienstleistungen betrifft, so gilt es, hier wieder stärker das Prinzip des Gemeinwohls in seinen verschiedensten Erscheinungsformen zu berücksichtigen. Neue Erscheinungen wie die elektronische Vernetzung und die Informationsgesellschaft verlangen einen wirksameren Schutz der kulturellen und sprachlichen Vielfalt. Auf indirektem Wege führen sie zur Wiederbelebung von Dienstleistungen

im allgemeinen Interesse, wie etwa in den Bereichen Bildung und Gesundheit. Wir benötigen entsprechende Rechtsmittel, damit wir allen Bürgern den Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen zu tragbaren Preisen garantieren können.

Im Hinblick auf das geistige Eigentum stellen sich verschiedene Fragen mit erneuter Dringlichkeit. Die Entwicklungsländer benötigen eine flexiblere Anwendung der Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums (TRIPS). Wenn dies sogar die Arzneimittelhersteller etwa im Falle der AIDS-Problematik anerkennen, sollten wir es ihnen gleichtun.

Außerdem müssen wir ein Gleichgewicht zwischen dem notwendigen Schutz des geistigen Eigentums und anderen Erfordernissen gewährleisten. Man denke nur an die Konkurrenz in der EDV-Branche oder an den Zugang zur Information. In einer immateriellen Wirtschaft haben die immateriellen Werte eine derart grundlegende Bedeutung gewonnen, dass sie nicht mehr unter einen absoluten Schutz fallen können. Wir müssen Kompromisse finden, so wie uns dies in der Debatte über die Richtlinie für Urheberrechte in der digitalen Gesellschaft gelungen ist.

4. DER ABSCHLUSS NEUER ABKOMMEN

Aber die bloße Anpassung des Besitzstandes der Gemeinschaft (»acquis communautaire«) genügt nicht. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat deutlich gezeigt, dass es neuer Abkommen über die wichtigsten Themen bedarf.

4.1 Das erste dieser Themen ist die Umwelt.

In den vergangenen Jahre haben Streitfälle gezeigt, dass sich bestimmte nationale Maßnahmen unter Berufung auf die Regeln der WTO anfechten lassen. Wir müssen untersuchen, wie wir es verhindern können, dass der Freihandel die nachhaltige Entwicklung in den Hintergrund drängt.

Außerdem haben die Marrakesch-Abkommen den zwingenden Charakter der WTO-Entscheidungen im Vergleich zur Durchführung der internationalen Umweltschutzabkommen noch verstärkt. Jetzt müssen wir eine Wahl treffen. Entweder wir räumen den internationalen Umweltschutzabkommen den gleichen Stellenwert ein, oder wir müssen gewährleisten, dass diese Abkommen von den Organen der WTO berücksichtigt werden. Anderenfalls gewinnt der Freihandel die Oberhand über eine Reihe allgemeiner Interessen.

4.2 Das zweite wichtige Thema ist der Wettbewerb.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat zahlreiche Mängel in diesem Bereich an den Tag gebracht. Die Entwicklung der Informationsgesellschaft

spielt in dieser Hinsicht eine große Rolle, weil dadurch Machtkonzentrationen entstehen. Es ist aufschlussreich, dass der Abschluss des spezifischen Abkommens von 1997 über die Liberalisierung der Telekommunikationsdienstleistungen zur Verabschiedung eines Bezugsdokuments über die Anwendung der Wettbewerbsregeln geführt hat.

Der Wettbewerbsaspekt muss unbedingt berücksichtigt werden, denn amerikanische Firmen haben bestimmte, mit dem Internet verbundene Marktlücken besetzt. Wir müssen aber verhindern, dass dieser ehrenhafte und an sich berechtigte Vorsprung nicht in ein Monopol ausartet.

4.3 Das dritte Anliegen betrifft die sozialen Normen, deren Lage alles andere als zufriedenstellend ist. Den sozialen Normen kommt eine wichtige Rolle im internationalen Handel zu. Über die Modalitäten lässt sich streiten, nicht aber über das Prinzip. Nun wird dieses Thema aber oft falsch verstanden und schlecht dargelegt.

Aber es handelt sich hier um eine Grundforderung. Die Europäer können nicht behaupten, dass die Sozialpolitik ein lebenswichtiger Bestandteil des einheitlichen Marktes sei und gleichzeitig jegliche Verbindung zwischen Sozialpolitik und Öffnung des Marktes auf Ebene der WTO leugnen. Dies wäre ein krasser Widerspruch. Folglich gilt es, den sozialen Normen hier tatsächlich Wirksamkeit zu verleihen.

5. DIE REFORM DER ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Auch die Prozesse der Entscheidungsfindung innerhalb der WTO bedürfen einer Verbesserung. Darunter versteht man sowohl die Verhandlungs- als auch die Streitbeilegungsmechanismen.

Die mangelnde Transparenz der Verhandlungsmechanismen trug zweifelsohne zum allgemeinen Unbehagen in Seattle bei. Viele kleine Staaten und insbesondere die Entwicklungsländer beklagten zu Recht, sie seien von den eigentlichen Verhandlungen ausgeschlossen worden.

Ich selbst sehe hierin nicht etwa das Ergebnis einer Verschwörung, sondern eher mangelnde Anpassungsfähigkeit. Wir haben erneut das Ausmaß der durch die Abkommen der Uruguay-Runde bewirkten Veränderungen unterschätzt. Natürlich setzen derart komplexe und vielseitige Handelsrunden mit entsprechend vielen spezifischen Anliegen eine gründliche Reform der Verhandlungsmechanismen voraus. Sie erfordern auch eine größere Transparenz und eine bessere Information

der Öffentlichkeit. Dies ist der Preis, den die WTO für ihre zunehmende Macht zu zahlen hat.

In dieser Hinsicht begrüße ich die Perspektive, die Herr LAMY für die Einrichtung einer Art Parlamentarischer Versammlung nach Seattle eröffnet hat. Dies ist in der Tat notwendig, wenn wir die öffentliche Meinung von der Notwendigkeit der WTO-Arbeit überzeugen wollen. Diese Organisation ist für unser politisches Leben so wichtig geworden, dass wir jetzt nicht mehr umhin können, sie stärker einzubinden.

Die Streitbeilegung stellt ein anderes Problem dar. Auch in dieser Hinsicht bedarf es größerer Transparenz und besserer Information der Öffentlichkeit. Wir müssen jedoch anerkennen, dass die Organisation bereits große Anstrengungen in diesem Bereich unternommen hat. Die Website der WTO enthält zahlreiche Informationen, die regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen versichern, dass der belgische Vorsitz dem Inhalt der neuen Verhandlungsrunde mehr Bedeutung beimisst als ihrem Zeitplan. Bei der Erstellung der Tagesordnung sind verschiedene Ziele zu berücksichtigen.

Der belgische Vorsitz wird sich insbesondere bemühen, die Kohärenz zwischen Welthandel einerseits und Umweltschutz, sozialen Normen, Vorsorgeprinzip, Armut und Unterentwicklung andererseits auszubauen.

Neben diesen Elementen möchte Belgien die Strukturen der Entscheidungsfindung innerhalb der WTO verbessern und dabei vor allem die demokratische Transparenz erhöhen.

Die Entwicklungsländer sollen stärker als gleichberechtigte Partner einbezogen werden: Sie sind in erster Linie als Partner zu betrachten, und nicht als Konkurrenten.

Auch die Kooperation zwischen der WTO und anderen internationalen Organisationen wie der IAO, der WHO und der UNCTAD soll vertieft werden.

Es bedarf dringend einer größeren Transparenz gegenüber den Sozialpartnern und der zivilen Gesellschaft im allgemeinen.

Traditionsgemäß hat Belgien stets eine konstruktive Haltung im Bereich der Handelsbeziehungen eingenommen. Auch dieses Mal will Belgien nach dem Antritt des Vorsitzes der Europäischen Union einen ausgewogenen Ansatz in Bezug auf den internationalen Handel fördern. Die Globalisierung findet um so mehr Anerkennung, als deutlich wird, dass sie für die breite Öffentlichkeit und für die Förderung des europäischen Gesellschaftsmodells von Nutzen ist. Wir hoffen, einen Beitrag zu diesem Fortschritt leisten zu können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

»DIE NÄCHSTE WTO-RUNDE MUSS NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND SOZIALE GERECHTIGKEIT AUF IHRE POLITISCHE AGENDA SETZEN«

Beschluss des DGB-Bundesvorstandes vom 3. Juli 2001

1. Die deutschen Gewerkschaften treten für einen fairen und offenen Welthandel ein, dessen Ordnungsprinzipien zu Wohlstand und Prosperität für alle führt. Der DGB begrüßt daher die Initiative der Europäischen Kommission, dass die nächste WTO-Ministerkonferenz in Katar vom 9. bis 13. November 2001 handelspolitische Zugeständnisse für die Entwicklungsländer erreichen soll. Die angestrebte zoll- und kontingentfreie Marktöffnung der EU für die ärmsten Entwicklungsländer wird als echter Anreiz anerkannt. Doch die Ausnahme von Reis und Bananen stellt weiterhin eine Handelsbeschränkung dar. Die Europäische Union hätte in diesen Bereichen mehr Mut zeigen können. Die Säule »Marktzugang« ist ein wichtiges Instrument, um der ungleichen Einkommensverteilung der Handelsliberalisierung zwischen armen und reichen Ländern entgegenzusteuern. Die Handelspolitik muss daher zum integralen Teil einer umfassenderen Entwicklungsstrategie werden.
2. Der DGB fordert die deutsche Bundesregierung und die Europäische Kommission dazu auf, bei der nächsten WTO-Ministerkonferenz weiteres Entgegenkommen an die Entwicklungsländer zu signalisieren. Dazu gehören:
   a) Ein verbesserter Marktzugang in Sektoren, in denen Entwicklungsländer komparative Vorteile haben.
   b) Die Aufhebung von Handelshemmnissen gegenüber Entwicklungsländern in für sie wichtigen Bereichen, wie z. B. Landwirtschaft, Antidumping, Subventionen.
   c) Zugeständnisse bei den handelsbezogenen Aspekten von Schutzrechten für geistiges Eigentum, die Ausnahmeregelungen für lebenserhaltende Medikamente und Schutz der Biodiversität ermöglichen.
   d) Verlängerung der Umsetzungsfristen der Uruguay-Runde.
   e) Eine Ausnahme der Entwicklungsländer von bestimmten Liberalisierungsverpflichtungen – »eine gesonderte und spezielle Behandlung« je nach Entwicklungsstand.

f) Technische und finanzielle Unterstützung der Entwicklungsländer zur Umsetzung des handelsbezogenen Streitbeilegungsmechanismus.
g) Eine Entschuldungsinitiative auch innerhalb der WTO.
h) Schaffung von demokratischen Regeln der Transparenz, Demokratie und Rechenschaftspflicht – nach innen wie nach außen.
i) Ausbau von positiven Anreizsystemen für die Einhaltung von Demokratie-, bürgerlichen und sozialen Menschenrechten sowohl im Allgemeinen Präferenzsystem als auch in den Handelsverträgen.

3. Der DGB begrüßt das Ziel des EU-Handelskommissars Pascal Lamy, vor der WTO-Konferenz ein Internationales Forum zur Prüfung von Handel und Sozialer Entwicklung zu initiieren. Eine Koordinierung der Politik zwischen den internationalen Organisationen ist eine wesentliche Voraussetzung für einen Fortschritt in der Armutsbekämpfung. Es muss eine Strategie entwickelt werden, wie die Beziehung zwischen Handel und entwicklungshemmenden Problemen wie Verschuldung, Seuchen, Armut und Waffenhandel angegangen werden kann. Dies kann jedoch die Einbeziehung der Kernarbeitsnormen in das WTO-System als Ordnungsprinzip für fairen und sozial gerechten Handel nicht ersetzen. Die Kernarbeitsnormen müssen deshalb auf die politische Agenda der WTO gesetzt werden. Die Anerkennung der Kernarbeitsnormen fördert die Herausbildung einer sozialen Marktwirtschaft sowie ihrer Rechtsgrundlagen und Institutionen. Globale Märkte müssen auf globalen Regeln und Institutionen beruhen, die eine menschenwürdige Entwicklung und das Allgemeinwohl über die Interessen von Unternehmen und nationalen Vorteilen stellen. Internationale Arbeitsnormen sind in diesem Sinne internationale Handelsregeln, die das Verhalten von Regierungen und Unternehmen steuern.
4. Der DGB lehnt deshalb ab, die Frage der Kernarbeitsnormen als soziales Ordnungsprinzip nur über eine Stärkung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sowie des EU-Allgemeinen-Präferenzsystems lösen zu wollen. Das WTO-System regelt einen bedeutenden Teil der Weltwirtschaftsordnung und nicht nur die Handelsströme zwischen den Ländern. Jeder Handelsstreit zwischen WTO-Mitgliedsländern wird nach den Regeln des WTO-Vertrages und nicht nach der nationalen Gesetzeslage beurteilt. In diesem Zusammenhang ist klar herauszustellen, dass die Entwicklungsländer vor allem untereinander in Wettbewerb stehen. Die allgemeine Einhaltung von Kernarbeitsnormen würde die extremsten Formen eines halsbrecherischen Wettbewerbes auf dem Rücken der Arbeitnehmer und der damit verbundenen Ausbeutung verhindern. Die Einhaltung der Normen versetzt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer welt-

weit in den Stand, ihre Rechte über freie Gewerkschaften wahrzunehmen. Dies ist Voraussetzung dafür, dass sie eine gerechte Beteiligung am Ergebnis ihrer Arbeit erhalten. Kernarbeitsnormen verbessern auch die Stellung von marginalisierten Gruppen (wie Kinder, Frauen oder Menschen in Schuldknechtschaft) und deren soziale und wirtschaftliche Situation.

5. Der DGB fordert die deutsche Bundesregierung und die Europäische Kommission dazu auf, die Forderung der Einbeziehung der Kernarbeitsnormen in das WTO-System nicht aufzugeben. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) ist die einzige autorisierte Organisation zur Auslegung und Entwicklung von Kernarbeitsnormen. Ihre Durchsetzung ist jedoch Querschnittsaufgabe aller internationalen Organisationen, insbesondere auch der WTO. Es ist deshalb ein Ständiges Forum von WTO und ILO einzurichten, das diese Frage behandeln soll. Dieses Ständige Forum soll die Kompetenz erhalten, Rechtsgrundlagen und Kriterien zu den Kernarbeitsnormen zu entwickeln, die vom Streitbeilegungsverfahren der WTO berücksichtigt werden. Internationale Gewerkschaftsorganisationen sind an der Arbeit dieses Ständigen Forums zu beteiligen. Die handelspolitischen Überprüfungen (trade policy reviews) können so um handelsbezogene Umwelt-, Sozial- und Geschlechterfragen einschließlich der Kernarbeitsnormen erweitert werden.
6. Der DGB weist darauf hin, dass Zugeständnisse der EU an die Entwicklungsländer deren Befürchtung beseitigen müssten, Kernarbeitsnormen als protektionistische Forderung der Industrieländer einzusetzen. Darüber hinaus muss die Europäische Union selbst die Einhaltung der Kernarbeitsnormen auf ihre politische Agenda setzen, sei es bezüglich der Umsetzung in ihren eigenen Ländern, sei es durch die Aufnahme dieses Ordnungsprinzips in ihre bilateralen Handels- und Assoziierungsabkommen.
7. Auch die G8-Länder müssen einen wirksamen Beitrag leisten. Bereits im Kommuniqué des Weltwirtschaftsgipfels in Köln führten die G8 aus:

»Wir verpflichten uns, die wirksame Unterstützung der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihrer Folgemaßnahmen zu fördern. Ferner beabsichtigen wir, die Arbeit mit den Entwicklungsländern zu intensivieren, um ihre Fähigkeit zu verbessern, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Wir sprechen uns dafür aus, die Fähigkeit der ILO zu stärken, den Ländern dabei zu helfen, Kernarbeitsnormen umzusetzen. Zudem begrüßen wir die stärkere Zusammenarbeit zwischen der ILO und den internationalen Finanzinstitutionen bei der Förderung des angemessenen Schutzes und der Kernarbeitsnormen.

Wir fordern die internationalen Finanzinstitutionen nachdrücklich auf, diese Normen in den politischen Dialog mit den Mitgliedstaaten einzubeziehen.

Darüber hinaus betonen wir die Bedeutung einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen der WTO und der ILO hinsichtlich der sozialen Dimension der Globalisierung und der Handelsliberalisierung.«

»DIE WELTHANDELSLIBERALISIERUNG DER DIENSTLEISTUNGEN DARF DIE BEDÜRFNISSE DER MENSCHEN NICHT VERGESSEN«

DGB-ANFORDERUNGEN AN DAS GATS-ABKOMMEN

Beschluss des DGB-Bundesvorstandes vom 3. Juli 2001

1. Der DGB begrüßt grundsätzlich Handelsgespräche über Dienstleistungen, die Wachstumsvorteile für die deutsche Wirtschaft bringen. Doch eine weitergehende wirtschaftliche Liberalisierung muss in einen geeigneten Ordnungsrahmen eingebettet werden. Laut WTO-Statistik entfielen auf die Dienstleistungen rund 20 Prozent des gesamten Welthandels. Deutschland war im Jahr 1999 mit einem Anteil von 5,9 Prozent viertgrößter Exporteur von Dienstleistungen und mit 9,9 Prozent zweitgrößter Importeur. In Relation zur Größe der Bevölkerung oder der Zahl der Erwerbstätigen ist Deutschland Export-Weltmeister. Und das soll auch so bleiben.
2. Der DGB unterstützt einen umfassenden Verhandlungsansatz, der alle Themen und Dienstleistungssektoren beinhaltet. Diese Strategie gewährleistet am ehesten, dass nicht einzelne Mitgliedstaaten »attraktive Themen« herausgreifen, oder aber »unattraktive Themen« ausklammern. Auch müssen, wie bei der Uruguay-Runde, Ausnahmen von der Meistbegünstigungsklausel möglich sein. Sinnvoll wäre es, wenn die innerstaatliche Liberalisierung mit dem GATS-Abkommen verglichen wird, und die jeweiligen Verpflichtungslisten der Länder sich an der nationalen Gesetzeslage orientieren. Solange das deutsche Einwanderungsgesetz nicht beschlossen wurde und solange in Europa keine harmonisierten Regelungen zur Analyse des Arbeitskräftebedarfs und die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Branchen bestehen, ist eine Liberalisierung der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung sehr sensibel. Hierzu muss darauf hingewiesen werden, dass die EU – sowohl was den Umfang der Sektoren als auch die Qualität der eingegangenen Verpflichtungen zum grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr betrifft – im internationalen Vergleich bereits ein hohes Maß an Marktöffnung aufweist. Ein geeignetes Mittel, die Entwicklungsländer im internationalen Handel zu unterstützen, besteht darin, die WTO-Regeln in ihren Ländern umzusetzen.

3. Der DGB bevorzugt Handelsgespräche in einem multilateralen Rechtssystem, welches für alle Mitgliedsländer[1] gleich verbindlich ist. Das GATS-Abkommen bildet eine globale Marktordnung und stellt bei einer Einführung und Stärkung von Schutzklauseln ein transparentes und faires Wettbewerbssystem dar. So hat die Arbeitsgruppe »GATS-Rules« begonnen, Möglichkeiten für Schutzregelungen auszuarbeiten. Bei einer besonderen wirtschaftlichen Störung (z.B. Probleme der öffentlichen Nahversorgung), in Zeiten eines hohen Arbeitsplatzabbaus in bestimmten Branchen oder in Fällen von unfairen Handelspraktiken sollen Schutzinstrumente zum Einsatz kommen. Der DGB begrüßt diese Arbeiten, denn ein offener Welthandel benötigt auch faire Ordnungsprinzipien, die den sozialen Konsens für die Liberalisierung des Handels gewährleisten.
4. Der DGB fordert die deutsche Bundesregierung und die Europäische Kommission dazu auf, bei der Liberalisierung der Dienstleistungssektoren folgende Ordnungsprinzipien zu berücksichtigen:
   a) Der Finanzdienstleistungssektor soll solange nicht geöffnet werden, bis die Finanzinstitutionen des betroffenen Landes die Basler Aufsichtsregeln einhalten. Eine Marktöffnung ist an eine Stärkung der Finanzinstitutionen zu koppeln. Bei Turbulenzen auf dem Finanzmarkt müssen Schutzklauseln möglich sein, die das betroffene Land aus seinen Verpflichtungen befreit.
   b) Der DGB kann eine weitere Liberalisierung des Telekommunikationssektors befürworten, wenn zumindest das Marktordnungsprinzip der Universaldienste eingeführt wird. Insbesondere die Finanzierung der Universaldienste muss sichergestellt werden. Unternehmen, die ihre Dienste international anbieten, müssen denselben Regeln unterliegen, die auch jene Unternehmen haben, die auf räumlich beschränkten Märkten agieren. Auch muss gewährleistet werden, dass die angebotene Qualität von Telekommunikationsdienstleistungen sich nicht verschlechtert, was staatliche Kontrollmechanismen und die Vergabe von Lizenzen in manchen Bereichen nötig machen kann.
   c) Ein wesentlicher Punkt bei der Beurteilung der Postliberalisierung ist auch hier die Frage des Universaldienstes. Die schrittweise Öffnung der Märkte und die weitere Einschränkung der reservierten Dienste sollte nur erfolgen, wenn die Aufrechterhaltung der flächendeckenden Versorgung mit erschwinglichen und qualitativ hochwertigen Postdienstleistungen für die gesamte Bevölkerung nicht gefährdet wird.

1 Derzeit gibt es 136 WTO-Mitglieder.

d) Bei den Transportdienstleistungen fordert der DGB eine verstärkte Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialstandards ein. Da in diesem Bereich der Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten eines Unternehmens sehr hoch ist, bietet sich gerade hier an, über Kostensenkungen Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Die Liberalisierung von Transportdienstleistungen darf nicht zu Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt führen, die dem Ziel des Europäischen Vertrages im Kapitel 8 zuwiderlaufen.

e) Eine Liberalisierung in den klassischen Bereichen des Umweltschutzes, wie z.B. Abfall- und Wasserwirtschaft, kann eine Privatisierung der bestehenden öffentlichen Dienstleister mit sich ziehen. In vielen Fällen hat die Privatisierung in der Abfall- und Wasserwirtschaft dazu geführt, dass die Arbeitsschutz- und Umweltstandards unterlaufen wurden. In der deutschen Wasserwirtschaft dürfen privatwirtschaftliche Interessen keinen dominanten Einfluss auf strategische Entscheidungen über Ressourcenverbrauch und Gewässerschutz gewinnen. Der DGB spricht sich deshalb gegen eine Liberalisierung des Wassermarktes bei den Umweltdienstleistungen aus, solange der Schutz des intakten Grundwassers sowie der anderen Gewässer mit marktwirtschaftlichen Interessen nicht kompatibel sind.

f) Die Diskussion im Bereich der Energiedienstleistungen, »wann ist Energie eine Ware und wann eine Dienstleistung«, ist grundsätzlich zu begrüßen. Bei der Erarbeitung einer Definition weist der DGB mit Nachdruck darauf hin, dass bei den netzgebundenen Dienstleistungen gewisse Mindeststandards der Versorgung und des Umweltschutzes einzuhalten sind.

g) Bildung nimmt in allen Volkswirtschaften eine Schlüsselrolle bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ein. Deswegen fordert der DGB auch weiterhin öffentliche Verantwortung für den freien Zugang aller Menschen zu qualitativ guter Bildung ein. Dies ist für die Entwicklungsländer von noch größerer Bedeutung als für die Industrieländer. Die wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit ist ernsthaft bedroht, wenn die Qualifizierung der Bevölkerung nur kurzfristigen Marktinteressen unterworfen wird. Solange keine öffentliche Diskussion über die Ziele und Inhalte der GATS-Verhandlungen bezüglich der Bildungsdienstleistungen geführt wird, fordert der DGB eine Herausnahme dieses Dienstleistungssektors aus den Verhandlungen. Eine wirksame Beteiligung der Gewerkschaften an den Handelsgesprächen kann alternative Wege und Lösungen aufzeigen.

h) Bei den Gesundheitsdienstleistungen muss der Vorbehalt der nationalen Regelungskompetenz bestehen bleiben. Der allgemeine, freie und im

wesentlichen kostengünstige Zugang zur Gesundheitsversorgung darf durch eine Liberalisierung dieses Sektors nicht eingeschränkt werden. Es ist nicht angebracht, Standards für ein nationales soziales Gesundheitswesen, für den beruflichen Zugang sowie Qualifizierungs- und Lizenzierungsstandards automatisch als Handelshemmnisse zu interpretieren. Besonderheiten von gemeinnützigen Trägern und Einrichtungen dürfen durch die Liberalisierung nicht gefährdet werden.

i) Die Handelsliberalisierung im Rahmen des GATS ist in der Perspektive eines nachhaltigen Tourismus zu gestalten. Die Entwicklung des Tourismus muss unter Einhaltung der multilateralen Abkommen über die Umwelt erfolgen, vor allem das Rahmenübereinkommen über die Klimaveränderungen (FCCC, 1992), das Übereinkommen über den internationalen Handel und die gefährdeten Arten (CITES, 1992)und das Übereinkommen über die Verschmutzung der Meere durch Abfälle oder sonstige Gegenstände (Londoner Übereinkommen, 1972). Die WTO-Mitgliedsländer sollen weiterhin die Möglichkeit haben, das Recht auf Eigentum und die gewerbsmäßige Nutzung von Landschaften zu begrenzen und zu kontrollieren, wenn das Risiko einer schweren Beeinträchtigung der natürlichen oder kulturellen Umwelt oder ihrer Erhaltung besteht. Der Marktzugang von Informationsunternehmen im Tourismussektor darf nicht zu einer Begünstigung der Industrieländer führen, da die Entwicklungsländer über unzureichende Technologien und zu wenig qualifiziertes Personal verfügen. Eine Ausnahme der Liberalisierungsverpflichtung der Entwicklungsländer ist einzuräumen, falls es zu strukturellen Ungleichgewichten kommt. Die WTO-Staaten müssen sich vergewissern, dass die Liberalisierung des Fremdenverkehrs nicht als Vorwand für eine Verschlechterung der Sicherheit im Personenverkehr genutzt wird.

j) Der DGB fordert eine Ausweitung des Universaldienstbegriffes auch auf fortgeschrittene Telekommunikationsdienste, wie z. B. der Elektronische Handel, damit der Zugang zum Internet für alle Bevölkerungsteile mit angemessenen Preisen möglich ist. Dies soll den Abbau der »digital divide« innerhalb und zwischen den Ländern erleichtern. Die Ausweitung des elektronischen Geschäftsverkehrs bewirkt eine virtuelle Mobilität der Arbeitnehmer und Unternehmen. Die Antwort der EU auf die Arbeitsverlagerung hin zu Standorten, an denen die Kernarbeitsnormen der ILO nicht eingehalten werden, muss die Forderung nach fairem Handel im Internet sein. Bei den Arbeitsauslagerungen im Zuge des elektronischen Handels sollte die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen eingeführt werden.

k) Der DGB ist der Auffassung, dass weitere Marktöffnungen beim öffentlichen Beschaffungswesen seitens der EU nur dann in Betracht gezogen werden sollten, wenn die Einhaltung der ILO-Konventionen Nr. 94 (öffentliche Aufträge), Nr. 95 (Lohnschutz) und Nr. 98 (Vereinigungs- und Kollektivvertragsrecht) im Sinne eines »fairen Wettbewerbs« garantiert sind. Ein Unterlaufen europäischer Standards ist zu vermeiden; das heißt, dass ein zukünftiges europäisches Vergaberecht, welches derartige Kriterien aufnimmt, ein Richtwert für das WTO-Abkommen zum öffentlichen Beschaffungswesen sein muss.

l) Eine Liberalisierung der Niederlassungsfreiheit darf die nationale Souveränität und Gesetzgebung unter Beachtung des Diskriminierungsverbotes nicht einschränken. Der DGB lehnt eingebaute automatische Deregulierungs- und Liberalisierungsmechanismen gemäß Artikel 19 des GATS-Vertrages ab. Dies hat nicht nur für den derzeitigen Rechtsstand, sondern insbesondere auch für die Zukunft zu gelten. Regelungen, die z. B. uneingeschränkte Eigentumsrechte und freien Kapitaltransfer aber auch einen Öffnungsmechanismus bei der Freizügigkeit von Personen garantieren, widersprechen diesem Prinzip, da sie den wirtschaftspolitischen Handlungsspielraum – insbesondere in weniger entwickelten Volkswirtschaften – einschränken. Eine Liberalisierung der Niederlassungsfreiheit muss aus diesem Grund die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, insbesondere die Vereinigungs- und Kollektivvertragsfreiheit, aufnehmen. Die WTO-Mitgliedsländer müssen weiterhin die Möglichkeit haben, die Herkunft des investierten Kapitals, die Identität der Besitzer der Niederlassungen sowie die beruflichen Fähigkeiten von deren Managern feststellen zu können.

m) Der DGB ist der Auffassung, dass es für weitergehende Liberalisierungen im Bereich der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung durch natürliche Personen kaum Spielraum gibt. Für die Marktöffnung von mode 4 müssen folgende Voraussetzungen geschaffen werden:
   - die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte (Kernarbeitsnormen) durch die Entsendefirma auch in Ländern mit niedrigeren Sozialstandards;
   - die Einhaltung inländischer Lohn- und Arbeitsbedingungen durch ausländische Dienstleister, d.h. eine Ausweitung der europäischen Entsenderichtlinie auf das GATS-Abkommen;
   - die Verbesserung der Möglichkeiten zur Bekämpfung illegaler und ausbeuterischer Formen von Beschäftigung;

- die Sicherstellung, dass die Entsendung die Funktionsfähigkeit der sozialen Systeme weder im Herkunftsland noch im Arbeitsland beeinträchtigt und
- die Gewährleistung der Inanspruchnahme von Arbeitnehmerrechten im Arbeitsland durch die Beschäftigten der Entsendefirma, ohne dass sie nach Rückkehr Sanktionen befürchten müssen. Die entsandten Arbeitnehmer müssen auch die Möglichkeit haben, gegen ihren Arbeitgeber gerichtliche Schritte zu setzen, um die Arbeitnehmerrechte des Arbeitslandes durchsetzen zu können. Die Vollstreckung von Urteilen der Gerichte des Arbeitslandes gegen eine Entsendefirma ist auch im Herkunftsland des Unternehmens zu ermöglichen.

5. Der DGB weist die deutsche Bundesregierung und die Europäische Kommission darauf hin, dass Welthandel demokratisch und sozial zu verstehen ist. Gerade die Liberalisierung von Dienstleistungen bedarf der Akzeptanz in der Bevölkerung, des Abbaus von Vorurteilen und der Veränderung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen. Globale Märkte müssen auf globalen Regeln und Institutionen beruhen, die eine menschenwürdige Entwicklung und das Allgemeinwohl über die Interessen von Unternehmen und nationalen Vorteilen stellen. Internationale Arbeits- und Umweltnormen sind in diesem Sinne internationale Handelsregeln, die das Verhalten von Regierungen und Unternehmen steuern. Offener Welthandel kann das Wachstum fördern, doch er muss in einen fairen Ordnungsrahmen eingebettet werden und sich positiv auf die soziale und ökologische Entwicklung in den Mitgliedsländern auswirken. Die deutschen Gewerkschaften treten für einen solchen fairen und offenen Welthandel ein, dessen Ordnungsprinzipien zu Wohlstand und Prosperität für alle führt.

PASCAL LAMY
MEMBRE DE LA COMMISSION EUROPEENNE

RUE DE LA LOI, 200
B-1049 BRUXELLES

Brüssel, 24. 09. 2001
SW D (2001) 2560

Sehr geehrter Herr Putzhammer,

ich danke Ihnen vielmals für Ihr informatives Schreiben vom 24. Juli. Die vom DGB-Bundesvorstand kürzlich verabschiedeten Resolutionen zur neuen Welthandelsrunde habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Ihre Einschätzung, wonach die Ordnungsprinzipien eines fairen und offenen Welthandels zu mehr Wohlstand und Prosperität in unseren Volkswirtschaften führen, teile ich. Der Erhalt und die Stärkung des multilateralen Regelwerks sind eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass wirtschaftliche Vorteile und Verteilungseffekte allen Ländern zu Gute kommen. Wie Ihnen bekannt ist, setzt sich die EU entschlossen dafür ein, dass die Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft gelingt. Die Berücksichtigung entwicklungspolitischer Belange in einer Handelsrunde ist deshalb ein wesentlicher Bestandteil des europäischen Ansatzes im Rahmen der Vorbereitungen für die 4. WTO-Ministerkonferenz.

Der heutige Blick auf die globale Wirtschaftslage macht deutlich, dass eine neue Liberalisierungsrunde unabdingbar ist, wollen wir Risiken wie sinkende Wachstumsraten, verstärkten Protektionismus sowie weitere Ausgrenzungen der ärmsten Länder bewusst begegnen. Im Interesse der Entwicklungsländer wird es in neuen Welthandelsgesprächen vorrangig um Marktzugangsfragen gehen. Die EU hat hier wichtige Zugeständnisse in Aussicht gestellt. Die Einführung neuer multilateraler Regeln etwa in Bereichen wie Investitionen und Wettbewerb gehört ebenfalles auf die Tagesordnung, sollen die wesentlichen Interessen aller Staaten abgedeckt werden. Auch hier sind die Belange der Entwicklungsländer integraler Bestandteil des EU-Ansatzes. Und selbstverständlich müssen für eine erfolgreiche Aufnahme von Verhandlungen auch Antworten auf

die Herausforderungen der Globalisierung in Aussicht gestellt werden, um den Anliegen unserer Zivilgesellschaft gerecht zu werden. So wird eine breit angelegte Tagesordnung die Verbindung zwischen Freihandel und multilateralen Regeln etwa in Bereichen wie Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz beinhalten müssen.

Es gibt darüber hinaus wichtige Fragen im Bereich des globalen Handels, die nicht allein durch die Revision des WTO-Regelwerkes gelöst werden können, sondern einen umfassenderen Ansatz verlangen. Hierzu gehört die Verbindung von »Handel und Sozialer Entwicklung«. Ich stimme dem DGB zu, dass insbesondere das sensible Thema der Einhaltung von Kernarbeitsnormen bei all unseren Betrachtungen im Zusammenhang mit dem internationalen Handel eine vorrangige Rolle spielen muss, um entwicklungshemmenden Problemen entgegenzuwirken. Es geht vor allem darum, Befürchtungen der Entwicklungsländer auszuräumen, wonach der sozialen Agenda der Industriestaaten ein protektionistischer Ansatz zugrunde liegt. Entwicklungsländer müssen verstärkt über die entwicklungsfördernden Aspekte von sozialen Standards aufgeklärt werden.

Als eine der europäischen Antworten hierauf hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine umfassende und multi-disziplinäre Strategie vorgelegt, die darauf abzielt, die globale Anwendung von Kernarbeitsnormen zu fördern, insbesondere Entwicklungsländer hierbei zu unterstützen, und dem derzeitigen Ungleichgewicht in den globalen »Governance«-Strukturen entgegenzuwirken[1]. Hierzu bedarf es komplementärer Instrumente auf internationaler und europäischer Ebene. Im internationalen Rahmen geht es darum, das kollektive Engagement zu stärken. Die IAO ist hier die international zuständige Einrichtung im Bereich der Arbeitnehmerrechte. Deshalb müssen die IAO-Möglichkeiten zur Anwendung und Überwachung gestärkt, aber auch neue Instrumente in die IAO eingeführt werden. Dies würde verbesserte Beschwerdemechanismen sowie eine stärkere Verbindung zwischen den IAO Verfahren und autonomen Mechanismen implizieren. Gleichzeitig bedeutet der inter-institutionelle Dialog zwischen der IAO und der WTO sowie Entwicklungsorganisationen, Regierungen und Sozialpartnern ein Kernelement. Es wird darum gehen müssen, gemeinsam bewährte Verfahren und Politiken zu erarbeiten, die den Beitrag des Handels zur sozialen Entwicklung weltweit fördern. Zur Erreichung dieses Ziels können die aktuellen

1 KOMM (2001) 416 vom 18. Juli 2001.

Entwicklungen in der IAO-Arbeitsgruppe zur Sozialen Dimension der Globalisierung sehr hilfreich sein – und ich hoffe, dass wir durch unsere enge Zusammenarbeit diesen Prozess unterstützen können. Im europäischen Rahmen ist ein kohärenter Einsatz der Politikinstrumente erforderlich, beispielsweise durch Anreizsysteme, die eine attraktive Ausgestaltung des Allgemeinen Präferenzsystems für Entwicklungsländer in Aussicht stellen, insofern die Einhaltung von Arbeitsnormen dort gewährleistet ist. Als begleitender Pfeiler sollte hier die Ausweitung der technischen Hilfe erfolgen, um den Entwicklungsländern den Zugang zu den Handelsvorteilen zu ermöglichen. Darüber hinaus sind europäische Maßnahmen im Bereich der Entwicklungshilfe und ihrer Instrumente anzusetzen, etwa durch eine bessere Integration der Kernarbeitsnormen in bilaterale Abkommen.

Ich bin überzeugt, dass eine so gestaltete multi-disziplinäre internationale Kooperation die einzige Antwort auf die sozialen Herausforderungen sein kann, welchen wir uns im Kontext der Globalisierung zu stellen haben.

Was die Ausführung des DGB zu den Dienstleistungsverhandlungen anbelangt, so werden zu recht die große wirtschaftliche und politische Bedeutung dieses Bereichs unterstrichen. Die EU als weltgrößter Dienstleistungsexporteur und -importeur hat hier überwiegend offensive Handelsinteressen. Es ist unser Ziel, das Ungleichgewicht im Liberalisierungsniveau zwischen Europa und vielen anderen Ländern auszugleichen. Ebenso wie Sie fordert die EU ein umfassendes Verhandlungsprogramm, das keinen Dienstleistungssektor von vornherein ausklammert. Dabei sind wir mit Ihnen einig, dass die Verhandlungen die Interessen und Bedürfnisse der Entwicklungsländer in besonderem Maße berücksichtigen müssen.

Die EU ist sich auch des besonderen Charakters der öffentlichen Dienstleistungen bewusst. Das GATS-Abkommen verpflichtet seine Mitgliedstaaten nicht zur grunsätzlichen Deregulierung und Privatisierung aller Dienstleistungssektoren. In Sektoren wie der Gesundheit, der öffentlichen Erziehung und Bildung und der Kultur werden wir unsere gesetzgeberischen Handlungsspielräume, unsere sozialen Ordnungsprinzipien, unsere kulturelle Vielfalt und unser hohes Niveau der Sicherheit und des Verbraucherschutzes bewahren.

Seit Ende letzten Jahres hat die EU in Genf eine Reihe von Verhandlungsvorschlägen zu elf zentralen Dienstleistungssektoren vorgelegt. Diese Vorschläge berücksichtigen auch Ihre Überlegungen, z. B. die Notwendigkeit einer ange-

messenen Regulierung und Aufsichtsstruktur für die Finanzdienstleistungsmärkte, die Universaldienstverpflichtung, z. B. für die Telekommunikations- und die Postdienstleistungen sowie die grundsätzliche Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung, des Umweltschutzes und der nationalen Dienstleistungsregulierung.

Der Prozess der Konsensbildung in der WTO hat eine wichtige Phase erreicht: Für die noch verbleibenden Wochen vor Doha wird es für uns insbesondere darum gehen, die nötige Überzeugungsarbeit zu leisten, um noch bestehende Bedenken hinsichtlich bestimmter Verhandlungsinhalte bei einigen unserer Handelspartner aus den Entwicklungsländern auszuräumen. Ferner müssen wir im europäischen Rahmen den konstruktiven Dialog auf allen Ebenen fortführen und im Interesse unserer europäischen Ziele darauf hinwirken, dass wir Doha gemeinsam zum Erfolg machen. Hierzu gehört ein realistisches Maß an Flexibilität, welches wir uns selbst und unseren Verhandlungspartnern abverlangen, damit schließlich alle WTO-Mitglieder ihre wesentlichen Prioritäten für neue multilaterale Verhandlungen gesichert sehen. Die gute Zusammenarbeit mit Vereinigungen wie der Ihrigen kann hier nur förderlich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Pascal LAMY

Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) wirbt für die Mitbestimmung als Gestaltungsprinzip einer demokratischen Gesellschaft. Sie tritt dafür ein, Mitbestimmungsrechte und -möglichkeiten zu erweitern.

Beratung und Schulung

Die Stiftung berät und qualifiziert Betriebs- und Personalräte und Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten, Männer und Frauen, in wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten, in Fragen des Personal- und Sozialwesens, der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Gestaltung neuer Techniken, des betrieblichen Arbeits- und Umweltschutzes.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut in der Hans-Böckler-Stiftung forscht zu den Themen »Wirtschaftswandel und Beschäftigung im Globalisierungsprozess«, »Soziale Polarisierungen, kollektive Sicherung und Individualisierung« und »Arbeitsbeziehungen und Tarifpolitik«.
Das WSI-Tarifarchiv dokumentiert das Tarifgeschehen umfassend und wertet es aus.

Forschungsförderung

Die Abteilung Forschungsförderung der Stiftung vergibt Forschungsaufträge zu den Themen Strukturpolitik, Mitbestimmung, Arbeitsgesellschaft, Öffentlicher Sektor und Sozialstaat.
Die Forschungsergebnisse werden in der Regel nicht nur publiziert, sondern auf Veranstaltungen zur Diskussion gestellt und zur Weiterqualifizierung von Mitbestimmungsakteuren genutzt.

Studienförderung

Ziel der Stiftung ist es, einen Beitrag zur Überwindung sozialer Ungleichheit im Bildungswesen zu leisten. Gewerkschaftlich oder gesellschaftspolitisch engagierte Studierende unterstützt sie mit Stipendien, mit eigenen Bildungsangeboten und der Vermittlung von Praktikantenstellen.
Bevorzugt fördert die Stiftung Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges.

Öffentlichkeitsarbeit

Ihre Arbeitsergebnisse und Dienstleistungen veröffentlicht die Stiftung über Veranstaltungen, Publikationen, mit PR- und Pressearbeit. Sie gibt zwei Monatszeitschriften heraus: »Die Mitbestimmung« und die »WSI-Mitteilungen«, außerdem die Vierteljahresschrift »South East Europe Review for Labour and Social Affairs (SEER)« und »Network, EDV-Informationen für Betriebs- und Personalräte«.

Hans-Böckler-Stiftung
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefax: 0211/7778 - 225
www.boeckler.de

Hans **Böckler Stiftung**

In der edition der Hans-Böckler-Stiftung sind bisher erschienen:

Nr.	Autor/Titel	DM	Bestell-Nr.	ISBN-Nr.
1	*Gertrud Kühnlein* **Neue Typen betrieblicher Weiterbildung**	**18,50**	**13001**	**3-928204-73-4**
2	*Stefan Kühn* **Komplementärer Regionalismus**	**28,00**	**13002**	**3-928204-64-5**
3	*Karl-Hermann Böker, Peter Wedde* **Telearbeit praktisch**	**13,00**	**13003**	**3-928204-75-0**
4	*Peter Ittermann* **Gestaltung betrieblicher Arbeitsorganisation**	**16,00**	**13004**	**3-928204-76-9**
5	*Lothar Kamp* **Betriebs- und Dienstvereinbarungen** **Gruppenarbeit**	**12,00**	**13005**	**3-928204-77-7**
6	*Hartmut Klein-Schneider* **Betriebs- und Dienstvereinbarungen** **Flexible Arbeitszeit**	**13,00**	**13006**	**3-928204-78-5**
7	*Siegfried Leittretter* **Betriebs- und Dienstvereinbarungen** **Betrieblicher Umweltschutz**	**13,00**	**13007**	**3-928204-79-3**
8	*Winfried Heidemann* **Betriebs- und Dienstvereinbarungen** **Beschäftigungssicherung**	**12,00**	**13008**	**3-928204-80-7**
9	*Wolfhard Kohte* **Die Stärkung der Partizipation der Beschäftigten im betrieblichen Arbeitsschutz**	**18,00**	**13009**	**3-928204-81-5**
10	*Karin Schulze Buschoff* **Teilzeitarbeit im europäischen Vergleich**	**25,00**	**13010**	**3-928204-82-3**
11	*Hans Gerhard Mendius, Stefanie Weimer* **Beschäftigungschance Umwelt**	**28,00**	**13011**	**3-928204-83-1**
12	*Helene Mayerhofer* **Betriebswirtschaftliche Effekte der Fusion von Großunternehmen**	**10,00**	**13012**	**3-928204-85-5**
13	*Winfried Heidemann* **Betriebs- und Dienstvereinbarungen** **Betriebliche Weiterbildung**	**14,00**	**13013**	**3-928204-86-6**

Nr.	Autor/Titel	DM	Bestell-Nr.	ISBN-Nr.
14	*Hartmut Klein-Schneider* **Betriebs- und Dienstvereinbarungen** **Leistungs- und erfolgsorientiertes Entgelt**	**16,00**	**13014**	**3-928204-97-4**
15	*Christina Klenner* **Mehr Beschäftigung durch Überstunden-abbau und flexible Arbeitszeitmodelle**	**12,00**	**13015**	**3-928204-88-2**
16	*Annette Henninger* **Ins Netz geholt: Zeit, Geld, Informationen – alles, was die Wissenschaftlerin braucht!?**	**28,00**	**13016**	**3-928204-89-0**
17	*Wolfgang Joußen, Leo Jansen, Manfred Körber* **Informierte Region. Regionale Entwicklungsperspektiven in der Informationsgesellschaft**	**19,00**	**13017**	**3-928204-90-4**
18	*Dietmar Köster* **Gewerkschaftlich ausgerichtete Seniorenbildungsarbeit in der Praxis**	**20,00**	**13018**	**3-928204-91-2**
19	*Michael Kürschner, Helmut Teppich* **Windows NT: Handbuch für Betriebsräte**	**28,00**	**13019**	**3-928204-92-0**
20	*Roland Köstler* **Rechtsleitfaden für Aufsichtsrats-mitglieder nach dem Mitbestimmungs-gesetz '76**	**14,00**	**13020**	**3-928204-84-X**
22	*Lutz Mez, Annette Piening, Klaus Traube* **Was kann Deutschland hinsichtlich eines forcierten Ausbaus der Kraft-Wärme-Kopplung von anderen Ländern lernen?**	**20,00**	**13022**	**3-928204-93-9**
23	*Karin Tondorf, Gertraude Krell* **»An den Führungskräften führt kein Weg vorbei!«**	**16,00**	**13023**	**3-928204-94-7**
25	*Christina Klenner (Hrsg.)* **Kürzere und flexiblere Arbeitszeiten – neue Wege zu mehr Beschäftigung**	**14,00**	**13025**	**3-928204-96-3**
26	*Svenja Pfahl (Hrsg.)* **Moderne Arbeitszeiten für qualifizierte Angestellte?**	**18,00**	**13026**	**3-928204-97-1**

Nr.	Autor/Titel	DM	Bestell-Nr.	ISBN-Nr.
27	*Margarethe Herzog (Hrsg.)* **Im Netz der Wissenschaft?** **Frauen und Macht** **im Wissenschaftsbetrieb**	**22,00**	**13027**	**3-928204-98-X**
28	*Erika Mezger (Hrsg.)* **Zukunft der Alterssicherung**	**16,00**	**13028**	**3-928204-99-8**
29	*Hans-Erich Müller, Annette Martin* **Beschäftigen statt entlassen**	**20,00**	**13029**	**3-935145-00-4**
30	*Werner Maschewsky* **Psychisch gestört oder** **arbeitsbedingt krank?**	**20,00**	**13030**	**3-928204-95-5**
31	*Lothar Kamp* **Betriebs- und Dienstvereinbarungen** **Telearbeit**	**16,00**	**13031**	**3-935145-01-2**
32	*Dorit Sing, Ernst Kistler* **Neue Chancen für Frauen?**	**20,00**	**13032**	**3-935145-02-0**
33	*Stefan Eitenmüller, Konrad Eckerle* **Umfinanzierung der Altersicherung**	**28,00**	**13033**	**3-935145-03-9**
34	*Reinhard Schüssler, Oliver Lang, Hermann Buslei* **Wohlstandsverteilung in Deutschland** **1978 – 1993**	**32,00**	**13034**	**3-935145-04-7**
36	*Christina Klenner (Hrsg.)* **Arbeitszeitgestaltung und** **Chancengleichheit für Frauen**	**16,00**	**13036**	**3-935145-07-1**
37	*Susanne Gesa Müller, Matthias Müller* **Betriebs- und Dienstvereinbarungen** **Outsourcing**	**16,00**	**13037**	**3-935145-08-X**
38	*Petra Wassermann, Andrea Hofmann* **Vorhandene Kräfte bündeln**	**25,00**	**13038**	**3-935145-09-8**
39	*Wolfgang Rudolph, Wolfram Wassermann* **Das Modell »Ansprechpartner«**	**25,00**	**13039**	**3-935145-10-1**
40	*Winfried Heidemann,* *Angela Paul-Kohlhoff, Susanne Felger* **Berufliche Kompetenzen und** **Qualifikationen** **Vocational Skills and Qualifications**	**16,00**	**13040**	**3-935145-11-X**
41	*Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.)* **Beschäftigung – Arbeitsbedingungen –** **Unternehmensorganisation**	**16,00**	**13041**	**3-935145-12-8**

Nr.	Autor/Titel	DM	Bestell-Nr.	ISBN-Nr.
42	*Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.)* **Employment, working conditions and company organisation**	**16,00**	**13042**	**3-935145-13-6**
43	*Beate Beermann / Christina Klenner* **Olympiareife Mannschaften gesucht?**	**20,00**	**13043**	**3-935145-15-2**
44	*Diether Döring / Hermann Henrich* **Konzeptionelle Überlegungen zu einem Tarifrentenmodell**	**20,00**	**13044**	**3-935145-16-0**
45	*Winfried Heidemann* *Unter Mitarbeit von: Lothar Kamp, Hartmut Klein-Schneider, Siegfried Leittretter, Mathias Müller, Susanne Gesa Müller* **Weiterentwicklung von Mitbestimmung im Spiegel betrieblicher Vereinbarungen**	**16,00**	**13045**	**3-935145-17-9**
46	*Volker Eichener, Sabine Schaaf, Frank Schulte, Jörg Weingarten* **Erfolgsfaktoren für Biotechnologie-Regionen**	**35,00**	**13046**	**3-935145-18-7**
47	*Hartmut Klein-Schneider* **Betriebs- und Dienstvereinbarungen** **Personalplanung**	**16,00**	**13047**	**3-935145-19-5**
48	*Boy Lüthje* **Arbeitnehmerinteressen in einem transnationalen IT-Unternehmen**	**20,00**	**13048**	**3-935145-120-9**
49	*Marianne Giesert / Jürgen Tempel* **Gesunde Unternehmen – arbeitsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**	**20,00**	**13049**	**3-935145-21-7**
50	*Peter Kalkowski / Matthias Helmer / Otfried Mickler* **Telekommunikation im Aufbruch**	**20,00**	**13050**	**3-935145-22-5**
51	*Dunja M. Mohr* **Lost in Space: Die eigene wissenschaftliche Verortung in und außerhalb von Institutionen**	**28,00**	**13051**	**3-935145-23-3**
53	*Wolfhard Kohte* **Störfallrecht und Betriebsverfassung**	**20,00**	**13053**	**3-935145-25-X**

Nr.	Autor/Titel	DM	Bestell-Nr.	ISBN-Nr.
54	*Manfred Deiß / Eckhard Heidling*			
	Interessenvertretung und Expertenwissen	**26,00**	**13054**	**3-935145-28-4**

Bestellungen bitte unter Angabe der Bestell-Nr. an:

DER SETZKASTEN GmbH
PRODUKTION · VERLAG · WERBUNG

Am Kreuzberg 4
40489 Düsseldorf
Telefax: 02 11 / 408 00 80
E-Mail: lavista@setzkasten.de